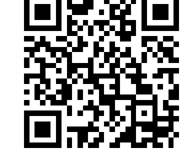
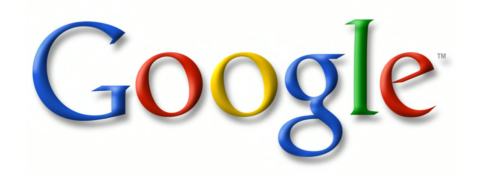
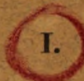




Beiträge
zur
Geschichte und Litteratur
der
Italienischen Gelehrtenrenaissance.



Johannes Conversanus
und Johannes Malpaghini von Ravenna.
Nebst Excursen
zu Manuel Chrysoloras und den öffentlichen Dante-Lektoren
zu Florenz.

Von

Dr. Theodor Klette
Bibliotheks-Custos.

Greifswald.
Verlag und Druck von Julius Abel.
1888.


SEAL OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
1868



Beiträge
zur
Geschichte und Litteratur
der
Italienischen Gelehrtenrenaissance.

I.

Johannes Conversanus
und Johannes Malpaghini von Ravenna.
Nebst Excursen
zu Manuel Chrysoloras und den öffentlichen Dante-Lektoren
zu Florenz.

Von

Dr. Theodor Klette
Bibliotheks-Custos.

Greifswald.
Verlag und Druck von Julius Abel.
1888.

Vorwort.

Die nachfolgenden Hefte werden eine Reihe von Einzelabhandlungen und Beiträgen zur Geschichte und Litteratur der Wiederherstellung der Wissenschaften in Italien enthalten. Jedes Heft ist in sich abgeschlossen. Das gemeinsame Band, welches das erste Heft mit den zunächst folgenden verbindet, bilden die Beziehungen zu dem Florentiner Gelehrtenkreise, welchem sie hauptsächlich gewidmet sind. Beiträge zu Leonardus Bruni Aretinus (u. a. eine neue und zum ersten Male vollständige Ausgabe der kleinen Schrift „de disputationum exercitationisque studiorum usu") und zu Franziskus Philelphus bilden den Inhalt derselben.

Greifswald, September 1888.

Th. Klette.

Inhalt.

Johannes Conversanus

und

Johannes Malpaghini

aus Ravenna.

Einleitung.

Als einer der ersten jener Wanderlehrer, welche zur Zeit der Wiederbelebung der classischen Wissenschaften in Italien von Ort zu Ort ziehend die lernbegierige Jugend in das Studium des Alterthums einzuführen unternahmen, galt Johannes von Ravenna, von seiner Thätigkeit später schlechthin Johannes Grammaticus genannt. Je bekannter nun aber der Name des Mannes war, um so schwieriger gestaltete sich die Darstellung seines Lebensganges. Schon der bloße Versuch, die wenigen auf ihn bezüglichen zeitgenössischen Notizen zu einem Lebensbilde zusammenzustellen, stieß auf fast unlösbare chronologische Schwierigkeiten,[1]) so daß man sich schließlich genöthigt sah, die Existenz mehrerer in gleicher Weise wirkender Johannes von Ravenna anzunehmen, und die vorhandenen Notizen auf dieselben zu vertheilen[2]), — ein Verfahren, welches auch wieder seine Gegner fand[3]).

---

[1]) G. Voigt, Wiederbelebung des classischen Alterthums. 2. Aufl. I, 216 Anm., wo die verschiedenen Versuche zur Lösung der Controverse aufgeführt werden, und eine neue Lösung versucht wird.

[2]) so Ginanni, Memorie degli scrittori Ravennati, Tom. I, p. 214—225 sub voce: Ferretti Giovanni; Tiraboschi, stor. della lett. Italian. 2 ed. Modenese tom. V. p. 652 ff.; Fracassetti in Lettere fam. d. Fr. Petrarca Vol. V. p. 87—110.

[3]) so C. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer. Bd. 1. Zürich, 1795 S. 5—41. Baldelli, Petrarca p. 249—252 und Colle, storia dello studio di Padova vol. IV. p. 85 ff.

Alle diese Versuche, die Schwierigkeiten ganz zu lösen, mußten an der Unzulänglichkeit und zum Theil Unzuverlässigkeit des vorhandenen Materials scheitern, und auch der letzte im Sinne der Einheit unternommene Lösungsversuch beseitigt die Schwierigkeiten nicht[1]).

Neuerdings nun ist die Frage durch eine Reihe jüngst zugänglich gemachten Aktenmaterials[2]) in ein ganz neues Stadium getreten, und wenngleich noch nicht alle Schwierigkeiten durch dasselbe beseitigt werden, so läßt sich doch auf Grund desselben zuverlässig nachweisen, daß gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht bloß ein Johannes von Ravenna existirt hat, sondern daß wir die unter seinem Namen gehenden uns überkommenen Notizen mindestens drei Persönlichkeiten, von denen aber nur zwei rechtmäßige Träger dieses Namens sind, zuzuweisen haben[3]).

Wir gedenken, um zu einer genauen Unterscheidung der einzelnen Persönlichkeiten zu gelangen, die Untersuchung in der Weise zu führen, daß wir zunächst das vorliegende sichere Material prüfen, und erst von der so gewonnenen festen Basis aus zu einer Besprechung der controversen Punkte übergehen.

Wir beginnen naturgemäß mit den der Zeit nach am weitesten zurückgehenden Daten, welche man bisher fast allge-

---

1) Voigt, a. a. O.

2) Statuti della Università e Studio Fiorentino dell' anno 1387 seguiti da un' Appendice di documenti dal 1330 al 1472 pubblicati da Al. Gherardi . . . Firenze, 1881 (Documenti di Storia Italiana etc. Tom. VII.). Enthalten eine Reihe von Documenten über die Lehrthätigkeit des Johannes Malpaghini de Ravenna und eins zu Johannes magistri Conversini de Ravenna etc. Diese Documente sind nicht verwerthet von Rem. Sabbadini für seinen „I due Maestri Giovanni da Ravenna" betitelten Aufsatz im Giornale della Letteratura Italiana V (1885) p. 156 ff., welcher zwar die gleichzeitige Existenz von zwei Magister Johannes de Ravenna aus dem damals noch unedirten Briefwechsel des Pier Paolo Vergerio nachweist, im Uebrigen aber vielfach einseitig urtheilt.

3) Ein Resultat, welches auch Adolf Gaspary, Gesch. d. Italien. Literatur. Bd. 2 (1888) S. 651 Anm. 97 kurz andeutet.

mein als authentische Documente zur Lebensgeschichte des Magister Johannes von Ravenna anzusehen gewohnt war, — den bekannten Briefen des Francesco Petrarca[1]).

In denselben erzählt, wie bekannt, Petrarca von einem jungen Ravennaten, dessen Namen er aber nirgends angiebt, welchen er auf Empfehlung seines Freundes Donato ins Haus aufgenommen hatte. Derselbe leistet zunächst Schreiberdienste, zeigt sich aber von solchem Eifer und solcher Lernbegierde erfüllt, daß der Lehrer seine Talente und Vorzüge gar nicht genug zu loben weiß. Die ihm übertragene Ordnung der Freundesbriefe Petrarca's besorgt er zur größten Zufriedenheit des Dichters, welcher seinerseits bemüht ist, durch Freundlichkeiten jeder Art den jungen Menschen an sich zu fesseln. Um so untröstlicher und entrüsteter zugleich ist daher Petrarca, als jener eines Tages erklärt, daß er des Aufenthaltes bei ihm leid und er gesonnen sei, ihn und die Stadt zu verlassen, um in der Fremde eigenen Studien obzuliegen. Und in der That verläßt er wirklich seinen Gönner, um freilich bald in traurigem Zustande und halbverhungert in das Haus desselben zurückzukehren. Doch nur für kurze Zeit. Nach kaum einem Jahre sehen wir ihn, diesmal mit Empfehlungsbriefen Petrarca's nach Rom und Neapel ausgerüstet, abermals den Wanderstab ergreifen, um sich vermuthlich zunächst nach Rom zu wenden. Dann verschwindet er unsern Blicken, um nach mannigfachem Umherstreifen schließlich in Rom noch einmal aufzutauchen, falls der „Vago cuidam" adressirte, vermuthlich im Jahre 1373 geschriebene Brief Petrarca's wirklich an ihn gerichtet ist[2]).

---

[1]) Vgl. die Schilderung bei Meiners a. O. und Voigt, a. O. S. 216 ff., S. 219 Anm. 1. Es sind die Briefe Epp. rer. fam. XXIII, 19 an Boccaccio, Epp. rer. sen. V, 5 und 6 an Donato, Epp. rer. sen. XI, 8 an Franesco Bruni in Rom, XI, 9 an Ugo di S. Severino in Neapel und der hierher bezogene Epp. rer. sen. XV, 12 „Vago cuidam" adressirte. S. auch G. Körting, Petrarca's Leben und Werke, Leipzig, 1878 S. 366—368.

[2]) Epist. rer. sen. XV, 12.

Die auf die eben kurz skizzirten Vorgänge bezüglichen Daten hat, mit Berücksichtigung der sonstigen chronologischen Verhältnisse, Fracassetti[1]), wie es scheint mit großer innerer Wahrscheinlichkeit, dahin festgestellt, daß der junge Ravennate 1364 ins Haus Petrarca's kam, dort bis Sommer 1367 blieb, für kurze Zeit auf Reisen ging, bald wieder zurückkehrte, um schließlich im Jahre 1368 Petrarca für immer zu verlassen. Hiermit hört jede Nachricht über unseren Ravennaten bei Petrarca auf, von der immerhin unsicheren aus dem Jahre 1373 abgesehen. Allenfalls mag man noch das Geburtsjahr desselben etwa ins Jahr 1347 verlegen, — die Zeit nämlich, um welche auch Boccaccio in Ravenna war[2]), — um damit alle erkennbaren Daten aus dem Leben dieses, uns nicht einmal dem Namen nach bekannten Ravennaten, erschöpft zu haben.

Von der Ansicht nun ausgehend, daß dieser junge Mensch kein anderer gewesen sei, als der später so berühmt gewordene Johannes Grammaticus, hat man die sonst noch bekannten, unter dem Namen des Johannes Ravennas laufenden Daten mit den von uns eben besprochenen in Zusammenhang zu bringen und so ein Lebensbild des genannten Humanisten zu gewinnen versucht, — um hierbei freilich sofort auf Schwierigkeiten zu stoßen, welche nur durch eine spitzfindige und oft gewaltsame Interpretation der vorhandenen Ueberlieferung zu lösen waren. Jene Schwierigkeiten beruhen aber nicht allein in der Unvereinbarkeit der chronologischen Verhältnisse, sondern sind noch anderer Natur.

Im Gegensatze zu der Anonymität des jungen Ravennaten bei Petrarca tritt der Name des Johannes von Ravenna jetzt überall in den Vordergrund, oft in Verbindung mit Fa-

---

[1]) l. c. pag. 107 ff., dem sich Voigt, a. O. S. 219 Anm. 1 im Wesentlichen anschließt.

[2]) Epp. fam. XXIII, 19: „Adriae in littore ea ferme aetate, qua tu (Boccaccio) ibi agebas cum antiquo plagae illius domino eius avo, qui nunc praesidet.“ Vgl. hierzu Tiraboschi l. c. III, 2 § 41.

miliennamen, deren große Verschiedenheit sofort ins Auge springen muß. Da findet er sich als der Sohn des Conversanus, Conversinus oder Convertinus, später als der des Jacobus Malpaghini bezeichnet[1]). Auch für diese Verschiedenheiten fand sich eine eigenthümliche etymologische Erklärung[2]), welche aber nicht nur absurd, sondern wie wir gleich sehen werden, unnöthig ist.

Denn wenn sich nachweisen ließe, daß Träger des Namens Johannes von Ravenna zu gleicher Zeit in verschiedener Stellung und an verschiedenen Orten existirt haben, so wäre dadurch die Ansicht von der Existenz nur eines Johannes von Ravenna auf das schlagendste widerlegt. Und in der That glauben wir diesen Nachweis an der Hand des aktenmäßigen Materials voll erbringen zu können.

---

[1]) Der dem Ravennaten von dem Bischofe Giampietro Ferretti beigelegte Name Ferretti, stützt sich auf Familientradition, ohne irgendwie urkundlich belegt zu sein. S. Ginanni, memorie, I pag. 220 ff.

[2]) Mehus, vita Ambros. Trav. p. 353: „Hac de diutina Malpaghini cum Florentinis conversatione seu potius consuetudine factum arbitror, ut a Coluccio in epistolis dicatur Conversanus de Ravenna“.

I.

Wenden wir uns zunächst zu den Documenten, in welchen ein Johannes von Ravenna als der Sohn des Convertinus (Conversinus, Conversanus) bezeichnet wird.

Da tritt uns gleich als erstes eine Urkunde des Priorats des Florentiner Studio vom 17. November 1368 entgegen[1]), durch welche dem „ser Johanni magistri Conversini de Ravenna, notario deputato ad recipiendum et scribendum litium contestationes, responsiones et confessiones et dicta testium, in curia domini Potestatis civitatis Florentie" die Licenz ertheilt wird „in civitate Florentie legendi et docendi Rectoricam et libros auctorum Rectorice", ihm also neben dem von ihm bis dahin allein versehenen Amte eines Anwaltes am Gerichtshofe in Florenz auch die Professur der Rhetorik übertragen wird.

Es bedarf wohl keines besonderen Beweises, möge aber hier gleich konstatirt werden, daß dieser Johannes von Ravenna nicht identisch sein kann mit dem jungen Ravennaten, dessen Schicksale wir oben geschildert haben. In dem Jahre, in welchem wir dem Florentiner Notar zu dem Amte, welches er nach der ganzen Fassung des Dekrets offenbar schon längere Zeit verwaltete, noch ein weiteres ertheilen sehen, verließ ja jener jugendliche Schüler Petrarca's erst seinen Gönner, um sich selbständig in der Welt umzusehen. Hätte derselbe damals wirklich irgend welche Beziehung zu Florenz gehabt, so wäre das gänzliche Schweigen Petrarca's über diesen Punkt bei dem großen Interesse, welches er trotz der Undankbarkeit des jungen Mannes diesem doch noch ferner bewahrte, ganz unerklärlich, ganz abgesehen davon, daß von Letzterem nirgends gemeldet wird, daß er bei Petrarca Studien betrieben, welche ihn für das Amt eines öffentlichen Notars befähigt hätten. Es ist

[1]) Gherardi, l. c. pg. 333 Nr. LXII.

dieser Letztere also in der That ein zweiter Ravennate, dessen Vorname Johannes und dessen Familienname Conversinus[1]) lautete.

Wie lange Zeit nun Johannes, der Sohn des Conversinus, seine beiden Aemter in Florenz verwaltet haben mag, läßt sich, wie wir später sehen werden, nur annähernd nachweisen.

Zunächst erscheint sein voller Name nicht wieder, bis wir demselben erst in einer Notariatsurkunde vom 22. März 1382 der Commune zu Padua wieder begegnen,[2]) — in derselben wird auch Stand und Wohnort seines Vaters zum ersten Male näher bezeichnet —, durch welche er für den Verkauf seiner in Belluno erworbenen Güter einen gewissen Raimondo della Valle Camonica zum Bevollmächtigten bestimmt. Diese Urkunde zeigt ihn uns also nicht nur in seiner Eigenschaft als Professor der Rhetorik in Padua, sondern weist auch aufs Bestimmteste auf einen vorhergehenden offenbar längern Aufenthalt in Belluno hin, — eine Annahme, welche ihre volle urkundliche Bestätigung findet. Aus den von Tiraboschi[3]) citirten öffentlichen Urkunden von Belluno nämlich geht hervor, daß ein Johannes Ravennas ums Jahr 1375 dorthin berufen, und daß er daselbst bis ins Jahr 1379 als Lehrer thätig gewesen ist. Daß dieser identisch mit unserm Johannes, dem Sohn des Conversinus ist, wird durch die eben angezogene Notariatsurkunde außer Zweifel gestellt, man müßte denn die Existenz zweier an der Schule zu Belluno gleichzeitig lehrender Johannes von Ravenna annehmen, — wofür

[1]) Die Schreibungen Convertinus und Conversanus, welchen wir später begegnen, sind offenbar nur Variirungen desselben Namens.

[2]) Colle, l. c. IV, p. 96 Anm. a: 1382. 22 Martii. Honestus et sapiens vir Joannes de Ravenna artis Rhetoricae Professor filius ser Magistri Convertini Physici de Tregnano in civitate Paduae habitat in Contrata S. Agnetis etc. Ex Act. Notar. Com. Pad. Vergl. ebend. p. 100 Anm. a.

[3]) l. c. Tom. V. 2 p. 660 Anm.

keinerlei Berechtigung vorliegt. Den bescheidenen Ansprüchen gegenüber, welche man nun in Belluno an den Geist und die Lehrbefähigung des städtischen Schulmeisters zu stellen gewohnt war, scheint unser Ravennate aber einen zu hohen wissenschaftlichen Flug genommen zu haben. Genug, wir sehen ihn im genannten Jahre seinen Abschied erhalten, „eo quod esset nimium valens, et in multo maioribus quam Professor Grammaticae, et non bene aptus ad docendum pueros“. Wohin er sich von Belluno zunächst gewandt hat und wann er nach Padua übergesiedelt ist, läßt sich nicht direkt nachweisen. Auch entzieht es sich unserer Kenntniß, eine wie lange ununterbrochene Reihe von Jahren er dort seines Amtes als Professor der Rhetorik gewaltet hat. Erst im Jahre 1399 finden wir ihn wieder in einem vom 17. Mai datirten Document [1]) mit seinem vollen Namen genannt: „Mag. Johannes de Ravenna Cancellar. Magnif. D. Francisci de Carraria Paduae q. Magistri Convertini“, ein Aktenstück, in welchem uns zum ersten Male sein Name und seine Würde eines Magisters in Verbindung mit dem Amte des Kanzlers des Herzogs von Carrara entgegentritt. [2])

Es ist unser Ravennate also kein anderer als der uns durch mannigfache Urkunden und Notizen auch sonst wohlbekannte Johannes von Ravenna, der Kanzler des Herzogs von Carrara und zugleich Professor am Studio zu Padua.

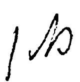
---

[1]) Facciolati, syntagma p. 167. — In demselben figurirt er als Zeuge in einem „Compromissum de Artium Rectore“ zwischen der Universitas Juristarum und der Universitas Artistarum et Medicorum zu Padua: Mag. Joanne de Ravenna Cancellario magnifici Domini infrascripti, q. Magistri Convertini etc. . . . aliis testibus rogatis . . . . . sub Lodia Cancellariae Magn. et Exc. Domini Nostri D. Francisci de Carraria Paduae. (d. d.: In Christi nomine amen. Anno a Nativitate ejusdem MCCCXCIX. Indictione septima die Sabbati XVII. Maji . . .)

[2]) Auf den inzwischen erfolgten Tod seines Vaters, des Arztes zu Tregnano, (q = quondam) sei wenigstens hingewiesen.

Als solchen finden wir ihn in Briefen des Petrus Paulus Vergerius in Padua vom Jahre 1395[1]) an seine Freunde den Magister Giovanni da Bologna[2]), und an Sante Pellegrini[3]), aus welchen erhellt, daß Vergerius die mit jenen geführte Correspondenz durch Vermittelung des Magister Johannes de Ravenna des Cancellarius Principis, welchem als Sekretär des Fürsten leichtere und sicherere Beförderungsmittel als ihm zu Gebote

[1]) Veröffentlicht von Sabbadini im Giornale della letteratura Italiana, vol. V (1885) p. 157. 158. Seitdem ist der Briefwechsel des P. P. Vergerius vollständig veröffentlicht in: Monumenti storici publicati dalla R. Deputazione Veneta di storia patria. Ser. IV. Miscellanea. Vol. V. Venezia, 1887.



[2]) In dem an Giovanni da Bologna gerichteten d. d. Paduae IV Id. Febr. 1395 heißt es: „Quotiens enim scribam, nil reliquum habeo, nisi ut ad Magistrum Joannem de Ravenna cancellarium Principis tabellas per puerum dimittam; ille protinus ad dominum Sanctum (gemeint ist Sante Pellegrini) nostrum mandat, a quo tibi omnia prompta sunt.“

[3]) d. d. Paduae, XI. Kal. Mart. 1395: „reliquas (litteras), quae Romam mittebantur, hodie prima luce ad Magistrum Joannem de Ravenna, ut iusseras, puer detulit.“ Ein weiterer Brief an denselben ist datirt Bononiae, Kal. Jan. 1395, worin Sabbadini einen Irrthum vermuthet. Wie es scheint, mit Unrecht. „infatti il Vergerio il 29 decembre 1394 era a Padova e vi stava ancora il 22 gennaio 1395; ora non si saprebbe dire come e perchè potesse il primo gennaio 1395 essere a Bologna.“ Warum nicht? Eine Reise von Padua nach Bologna in zwei Tagen gehörte auch damals nicht zu den Unmöglichkeiten. Ebenso liegt kein Grund vor, in dem im Briefe genannten Magister Johannes einen andern, als den Magister Johannes da Bologna zu vermuthen, mit dem Vergerius schon längere Zeit in Beziehung stand. Die Worte: „Magistrum Joannem vultu mihi prius incognitum hic inveni etc.“ beweisen im Gegensatze zu der Auffassung Sabbadini's doch nur, daß Vergerius den ihm längst durch den mit ihm geführten Briefwechsel bekannten Bolognesen nun auch persönlich und von Angesicht kennen lernt. Hierfür spricht auch der Umstand, daß, während der Briefwechsel Vergerio's nur drei Briefe an den Bolognesen vor 1395 aufweist, welche sämmtlich ins Jahr 1391 fallen und die politische Lage Paduas zum Inhalt haben, nach seiner Reise nach Bologna plötzlich der Briefwechsel mit dem Bolognesen ein ungemein reger wird. Die meisten der an denselben gerichteten Briefe fallen ins

standen, an dieselben gelangen ließ. In einem weiteren Briefe[1]) bittet Vergerius den Johannes von Bologna im Auftrage des Magister Johannes von Ravenna, für diesen einen Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren ausfindig zu machen, dessen Hauptbeschäftigung darin bestehen solle, ihn von seiner Wohnung nach der Curie und wieder zurück zu geleiten; falls derselbe etwa Talent und Eifer zeigen sollte, könne er bei dem Ravennaten bequem ein gutes Stück in Wissenschaft und Gelehrsamkeit vorwärts kommen.

Alle die bisher besprochenen Nachrichten und Dokumente beziehen sich, wie wir gesehen, auf den Kanzler Johannes von Ravenna, den Sohn des Conversinus: — an ihn ist offenbar auch jener Brief Coluccio Salutati's aus Florenz gerichtet, welcher vom 16. November (ohne Angabe des Jahres) datirt ist, und die Aufschrift trägt: „Johanni de Ravenna Conversano“.[2]) Nicht nur die ganz bestimmte Fassung der Adresse unter Beifügung des Familiennamens, welcher sicher

Jahr 1395 und später; in dieselbe Zeit auch die gelegentlich in die Briefe an Sante Pellegrini in Venedig eingeflochtenen Bemerkungen über den Johannes Magister aus Bologna. Die neugeschlossene persönliche Bekanntschaft und das hierdurch entstandene größere Interesse erklärt diese Beobachtung vollkommen.

[1]) Paduae, XIIII Kal. Octobr. 1395: „is (sc. Magister Joannes de Ravenna) pridie me admonuit uti te magno opere litteris orarem, quatenus fieri possit, puerum inde, auctore te, habeat, a quo se reliquum nihil exacturum dicit, nisi ut ab domo in curiam proficiscentem redeuntemque comitetur; cetera facile remissurum; ac si cuiuspiam erit ingenii aut ullius industriae, posse eum penes se commode et litteris et doctrina proficere. Aetas ad XII vel XIIII annum sit; boni mores, parentes cogniti.“

[2]) Lini Colucii Pierii Salutati . . epistolae rec . . Laurentius Mehus. Pars. I. Florentiae 1741 p. 48 sq. Von Mehus wird er in einer Anmerkung (p. 48) dem Johanni Malpaghino de Ravenna grammatico zugeschrieben, eine Ansicht, welche sich Mehus „ex multarum epistolarum lectione, quae ad eos exaratae sunt“ gebildet hat. l. c. praef. pag. XL. Ihm folgt unter Andern Voigt, a. O. I S. 217 Anm.

nur eine Variante des Namens Conversinus bildet, läßt hierüber kaum einen Zweifel; auch in dem Briefe selbst wird aufs Bestimmteste auf den Aufenthalt des Ravennaten in Padua und auf die angesehene Stellung, welche er dort einnimmt, hingedeutet, wenn ihn der Briefschreiber ganz direkt mit „Heros magnanimus Paduanus“ in der zweiten Person anredet.[1]) Das Jahr der Abfassung des Briefes ist nicht genannt. Indessen mögen folgende Erwägungen, welche vielleicht einige Anhaltspunkte zur Lösung der Frage geben, hier eine Stelle finden.

Aus den Briefwechseln der Gelehrten jener Zeit läßt sich mehr als ein Beispiel dafür anführen, daß nicht nur in einzelnen, häufig sogar in ganzen Folgen von Briefen, dasselbe Thema fast gleichzeitig oder durch eine Reihe von aufeinanderfolgenden Jahren hindurch den Stoff für Briefe, die an verschiedene Leute gerichtet sind, hergeben muß. Diese Erscheinung, die an und für sich ja leicht erklärlich ist aus dem augenblicklichem oder auch Jahre lang währendem erhöhtem Interesse des Briefschreibers an seinem Gegenstande, und dem daraus erwachsendem Bedürfnisse, sich mehreren gegenüber über denselben auszusprechen, kann uns umgekehrt unter Umständen die Möglichkeit gewähren, durch Vergleichung wichtige Anhaltspunkte für die Datirung sonst nicht näher bestimmter Briefe zu gewinnen. So kann die größere oder geringere wörtliche Uebereinstimmung zweier Briefe unter Umständen auch einen Schluß auf deren mehr oder weniger auseinanderliegende Entstehungszeit gestatten.

Machen wir von dieser Erfahrung für unsern Fall Gebrauch.

Unter den Briefen des Coluccio Salutati findet sich ein aus Florenz d. d. III. Kal. Octobr. ohne Jahresangabe an Antonio de' Loschi gerichteter, welcher die Adresse: „Linus

[1]) l. c. pag. 52.

colucius Salutatus Antonio de Luschis salutem d." trägt, und an dessen Schluß sich folgende Unterschrift findet: „Explicit epistola Colucii florentini. poete Laureati. ad Antonium de luschis, tunc Cancellarium ducis olim mediolanensis"[1]). Dieser Brief nun behandelt in seinem ersten Theile in fast wörtlicher Uebereinstimmung ganzer Sätze genau ein von demselben Autor in seinem Briefe an den Ravennaten behandeltes Thema[2]). In beiden läßt sich Salutati des Weiteren über die Unsitte aus, statt des allein vernünftigen Gebrauches des Singular in der persönlichen Anrede den Plural in der Absicht anzuwenden, dadurch den Empfänger des Briefes ganz besonders zu ehren. Das sei eine Gepflogenheit, welche vom Verkehr unter Freunden ausgeschlossen sein sollte und ihm gemacht, geheuchelt und lächerlich

---

1) So lautet dieselbe in dem von uns benutzten Codex Reich. membr. 131 f. 52 r. der Hofbibliothek zu Karlsruhe. Der Brief findet sich nicht in den beiden Ausgaben der Briefe Salutati's von Mehus und Rigacci, ist dagegen aus dem Codex Ambrosianus G. 141 abgedruckt bei Giovanni da Schio, sulla vita e sugli scritti di Antonio Loschi. Padova, 1858 p. 157—160, mit der Adresse: „Optimae indolis juveni M. Antonio de Luschis de Vincentia filio carissimo."

2) Als Beispiele dienen folgende Stellen: An den Rav.: „Quae cum ita sint, cur cum de absentibus sermo fit, hac honorificentia pluralitatis, quae profecto si debeat honor dici, longe tunc maior est, quam si coram et in ipius honorati faciem loquereris, non afficis honorandum?" — An Loschi: „Denique si modus iste loquendi honoris gratia repertus est, cur si loquaris de me ad alterum, tali me honorificentia non dignaris?" — An den Rav.: „Demum habent Graeci pluralem numerum duplicem, unum, qui de duobus, alterum, quem dicunt de pluribus significare. Quo si, precor, graece sciveris, ac voles loqui, quo precor plurali dimetro, vel polimetro quempiam honoris gratia compellabis?" — An Loschi: „Dic mihi si graece scriberes, quem tunc hac stante sententia numerum adhiberes, polymetrum an dualem? Duplicem enim numerum habere dicuntur (singularis equidem proprie numerus non est), unum qui de duobus dicatur, alterum qui de pluribus, quam duo sunt". U. s. w.

erscheint.[1]) Der Brief an Antonius de Luschis ist vom 29. September, der an den Ravennaten vom 16. November datirt, und es steht an und für sich der Annahme nichts im Wege, daß beide Briefe innerhalb des Zeitraums weniger Jahre, vielleicht auch in demselben Jahre geschrieben sein können. Nach neueren Untersuchungen[2]) soll der Brief Coluccio's an Loschi noch ins Jahr 1389 fallen; in dieselbe Zeit etwa würde dann auch der Brief an den Ravennaten zu setzen und für den Letzteren ein Aufenthalt in Padua um den Anfang der Neunziger Jahre zu konstatiren sein. Es würde dann hieraus folgen, daß der Beginn seiner Thätigkeit als Kanzler gleichfalls schon in diese Jahre fiele, — wie wir oben gesehen, bekleidete er dieses Amt sicher im Jahre 1395. Dies wäre, wie gesagt die Folge, wenn alle unsere vorigen Voraussetzungen richtig wären, zudem aber ein Bedenken beseitigt würde, welches die Unterschrift des oben citirten Reichenauer Codex darbietet. In derselben heißt Antonius de' Loschi „tunc Cancellarius ducis olim Mediolanensis.“ Diese Zeitangabe kann auf das Jahr 1389 unmöglich passen. Denn frühestens fällt in jene Zeit der allererste Anfang einer Thätigkeit am Hofe der Viscontis, welche ihn später einmal bis zur Würde eines Kanzlers sollte emporsteigen lassen; sodann fällt die Annahme des Titels eines Herzogs von Mailand Seitens Giangaleazzo's bekanntlich erst ins Jahr

1) Dies Thema bildet eine Reminiscenz Salutati's an ähnliche Ausführungen Petrarca's, so Epp. fam. XXIII, 14 und Lettere varie 32 ed. Fracassetti. Vgl. auch Voigt, die Briefsammlungen Petrarca's in den Abhandlungen der Bayr. Ak. d. W. hist. Cl. Bd. 16. 1883 S. 43, woselbst über die Bedeutung des Pluralis in der Anrede u. s. w. als kritisches Merkmal gehandelt wird.

2) G. Voigt, „die handschriftliche Ueberlieferung von Cicero's Briefen“ in den Berichten über die Verhandlungen der Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig. Ph. hist. Cl. 1879 S. 41 ff.; A. Viertel, „die Wiederauffindung von Cicero's Briefen durch Petrarca“ in den Jahrbüch. f. class. Phil. Bd. 121. 1880 S. 231 ff.; hauptsächlich ib. S. 241—243.

1395. Der in dem Briefe Coluccio's an Loschi erwähnte Kanzler Pasquinus, mit dem damals Coluccio wegen der Briefe Cicero's in Correspondenz stand, starb 1398, sodaß demnach der Brief erst in die Zeit von 1395—98 fiele, also auch der an den Ravennaten in diese Zeit zu setzen wäre. Hier giebt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist der Schreiber der Unterschrift wohl unterrichtet oder nicht. In ersterem Falle fiele dann der Brief Coluccio's an Loschi nicht ins Jahr 1389[1]), sondern wirklich erst zwischen 1395 und 1398; andern Falls wäre die citirte Unterschrift nichts weiter, als eine dem Namen Loschi's beigefügte allgemeine Charakteristik des Mannes und der Stellung desselben und der Brief könnte ins Jahr 1389 gehören.

Eine Entscheidung dieser Frage ist nicht früher möglich, als bis wir erst einmal über den Briefwechsel Coluccio's besser unterrichtet sein werden. Eine Datirung des Briefes an den Ravennaten werden wir deshalb besser fürs Erste noch unterlassen.

Hiermit wären zunächst alle diejenigen Dokumente erschöpft, welche ganz direkt an den Namen des Johannes von Ravenna, den Sohn des Conversinus (Convertinus, Conversanus) anknüpfen. Es erübrigt noch die Besprechung einiger unter dem Namen des Johannes von Ravenna ohne weitere Familienbezeichnung gehender Nachrichten, welche sich durch sich selbst als zu dem eben besprochenen Ravennaten gehörig ausweisen.

Hierher gehören vor Allem die die schriftstellerische Thätigkeit des Johannes von Ravenna betreffenden Notizen, welche eine ganze Reihe aus seiner Feder entstammender Werke auf-

---

[1]) Wie Viertel, a. O., nachzuweisen sucht, indem er in dem Briefe vom 29. Sept. direkte Beziehungen auf den 5 Tage früher am 24. Sept. 1389 an Pasquino geschriebenen findet. Es ist die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß die bezüglichen Stellen jenes Briefes auf andere, uns unbekannte Briefe Coluccio's, hinweisen.

weisen[1]). Sind dieselben nun wirklich sämmtlich unserem Ravennaten zu verdanken, oder kommen sie zum Theil wenigstens auf Rechnung der später zu schildernden Persönlichkeit eines weiteren Ravennaten?

Verschieben wir die Entscheidung dieser Frage auf eine andere Gelegenheit und beschäftigen wir uns zunächst mit der Gruppe von Schriften, welche wohl zweifellos unserem Ravennaten angehören, — den auf das Hofleben und die Geschichte der Carraras bezüglichen. In Padua hatte ja der Ravennate Jahre lang, erst als Lehrer, dann als Lehrer und Canzler am Hofe der Carraras gelebt und gewirkt, und was lag näher, als daß ihm diese seine Erfahrungen Anlaß und Stoff zu literarischer Behandlung darboten? Die Titel: „De introitu in Aulam", „de fortuna aulica"' „de dilectione regnantium" weisen im Allgemeinen auf höfisches Leben und Treiben hin, andere, wie „de lustro Alborum in Urbe Padua" und „Familiae Carrariensis natio" beschäftigen sich mit Scenen aus der Paduaner Geschichte und der Familiengeschichte der Carraresen. Ueber den näheren Inhalt der meisten der eben genannten Werke vermögen wir nur dem Titel nach zu urtheilen; nur das an letzter Stelle angeführte liegt uns vor[2]) und bietet uns namentlich in seiner Einleitung höchst interessante Notizen, welche das bis jetzt gewonnene Lebensbild unseres Ravennaten um eine Reihe neuer Züge bereichern.

Wenn wir dieselbe hier in ihrem ganzen Wortlaute folgen lassen, so geschieht das aus zwei Gründen: Erstens sind — von der Wichtigkeit der ganzen Einleitung abgesehen — nur wenige Stellen aus derselben gelegentlich und zusammenhangslos citirt[3]) und ihrer Bedeutung nach noch keineswegs voll gewürdigt, sodann giebt uns der Text derselben eine Vorstellung

---

[1]) Ein Verzeichniß seiner Werke u. a. bei Ginanni, l. c. pag. 225 sq.

[2]) Papierhandschr. der Dresdener öffentlichen Bibl. F, 65 a in fol. pag. 52 r—58 v.

[3]) So Tiraboschi, l. c. V pag. 660 Anm. (*).

von der eigenthümlichen, keineswegs eleganten Latinität des Ravennaten, — ein Punkt, auf welchen zurückzukommen wir später noch einmal Gelegenheit haben werden.

Die Einleitung, welche die Widmung des früher noch bei Lebzeiten Francesco's des Aelteren von Carrara geschriebenen Werkchens an dessen Sohn Rodulpho nach jenes Tode enthält, lautet in der eben citirten Dresdener Handschrift, mit Auflösung der Abkürzungen, wie folgt[1]):

Fol. 53 r: Egregio militi Rodulpho de Carraria Senioris Francisci nato: — Multi generis multifariaeque fortunae mortales, Miles Insignis, in maiorum tuorum in primisque Magnifici parentis tui aede famulati sua quisque pro sortione obsequium, armis, negotiis, operis, officiisque diuersis praebuere. Ego quoque sponte unum in famulitio me fuisse confiteor, primum trahens ad gloriam quod Inclito genitori tuo probatus et amatus fui, ea nimirum tempestate, qua omni passim Europa clarissimam famam uera uirtute superaret; eatenusque Sibi placuisse ad alacritatem semper commemoro. Nec minus gens quanti me faceret testaretur, quod juuenem jam grandaeuus ipse patris ubique uocabulo compellaret, qui titulus ueteres apud aulicos quisquis superat, adhuc mihi perseverat: Omitto quod iactare nullatenus erubesco, quod ei curis a civilibus libero usque ratiotinando, spatiando, commessando, quiescendo primus in uernis extiti. Vix unquam sine me urbe excessit. Si insolentiore euentu animo laborasset, exclusis pene singulis praesentem me ac dicentem esse uolebat, quieturus insuper die seu noctu mea semper oratione in saporem usque pasci iuuabat. Atqui ualuerunt alii bellicis

---

[1]) Eine Verbesserung des offenbar vielfach verderbten Textes der Handschrift durch Conjectural-Critik ist nicht versucht worden.

artibus, grandioribusue ministeriis fauorem, munificentiamque mereri. At mea parvitas fidei integritate tam secunda quam aduersa fortuna quod ualuit beniuolentiam lingua certatim et calamo testata est, praeter innumeras uigilias, famularia obsequia, lectiones, itinera, legationes, discrimina, quae eo fidentius loquor, quoniam in urbibus populis quos inter uixisse contigit, tot prope testes, quot noti superant (sic!) etsi non nullis summis licet cumulati honoribus immemores meritorum fidem cum fortuna variasse referantur. Praeter ea rursum, quae cum caeteris potui, quod dedit famulantium nemo, nec potuit quidem, si quid literarum gratia ad nominis gloriam adiicit, si minora officia quam caeteri at diuturniora certe contuli, in singulo ferme opusculorum meorum uestigio suae uirtutis insignia predicando. Cui olim de suae gentis ortu opusculum praesens edidi, tunc sublimibus atque doctissimis uiris Ioanne de Dondis et Paganino se quoque annuente probantibus, quod cum praeterita pridem studia recognoscerem, dilitescens inter cartulas papiritium adhuc propeque obliuione deiectum comparavisset (sic!), ne superuacuo ibi quoque laborassem, rescribi munusculum tibi iussi, existimans nusquam posse faelicius collocari, ut qui aestuares amore literarum, quo honorem et beniuolentiam promereris. Nam sic natura prouisum, ut qui uirtutis fulgure non mereatur praetio cultum hominum requirat necesse sit. Quo quidem, et fortunae gratia et uirtute multo magis dignissimus existimaris. Atqui nec moueare, si quis asseverare commentum forte uideri presumpserit, certe nec ausus fingere fuissem nec ea scivissem initia comentari. Deus scit, non mentior ab ipso tuo patre a maioribus natu accepisse, narbonensem regia cum virgine exordia generis extitisse. At ego sermone deinceps materiam quali cernis Deo prae-

stante uestiui, formulamque ingenio excudi. Veniat in mentem Saturnum, Ionem caeterosque gentium Deos homines extitisse. Verum cum fato praesentes obstiterint, succidanei quales scriptorum uocibus inuenerunt tales in fama ac praetio tenuerunt. Quam multorum aeui nostri, qui nominibus domesticis tument, (fol. 53 v.) et auos, proauosque impudenter instrepunt, si genus ad originis usque elementa dissolueris, inuenies muta ac tenebrosa natalia, quippe obliterant gesta, fluunt tempora, memoria defluit, sed qualia praesentanei astu seu fide constituunt apud Successores literarum constantia celebrantur insignibus nunc adeptis, si quis rerum pudor inest uulgo quispiam deformatur, quibus posteri in futuro apud inscios forte superbient; itaque praedicatio decora praesertim cum seritur fouenda est, radicata uero per sese iam subsistet. Nec rursus quaeso arbitreris, quod ulla me cupiditas, spesue improba ad huiusmodi munus accenderit egentem modicis et nulla desiderantem, sed sincera tui charitas genitoris, tuaeque spes etiam probitatis. Namque octo prope lustris atrii verna Carrigerum nuspiam in occasione auaritiae aut in sermone adulationis, ut apostoli dicto me iactem fui quatenus uel exigendo uel mentiendo emolumenta contraherem, uerum studio potius obsequendi ueraque uirtute insinuare me studui, cum interim in dehiante semper aestuanteque habendi libidine, poscendo, corripiendo, subducendo, extorquendo, pensionibus mensurinis, agrestibus praediis, aedibus, officiis, benefitiis uxorum, nurum, generum dotibus dites pleni exuperantesque non nulli minime saciantur. Ego autem Juuenis et pauper aulam adii, quid dico adii, imo ultro uocatus, tractusque fui. Quanta primum, et iterum uixerim innocentia famam potius quam uerba mea testem maneo, quamuis ea quoque uberius promanabunt, cumque artes aulicas minime caluissem Senex et pauper egressus

sum, quo arguta olim uulpecula genuit, si quis id modo aduersum me studeat ludendus uersiculo[1]):

„Macra cauum repetes arctum quem macra subisti“. Quotiens tamen in scriptis meis laudes carrigeri ducis personuerint mihi praetio tribuetur, qui fidelis nulla retributione laboraui.

Fol. 54 r. Familiae Carrariensium natio edita per Joannem de Ravenna olim Seniori Francisco.

Das Schriftchen selbst schildert die Familienlegende von der Gründung des Geschlechtes und des Hauses der Carraras durch Landulph da Rusciono dem Narbonnesen[1]) und die von ihm entführte Königstochter Elisabeth, welche, dem Zorn des Königs entfliehend, sich ins Euganeische Gebiet zurückziehen, um dort in der Nähe Paduas in einem einsamen Häuschen — casa rara, woraus dann später durch Zusammenziehung Carrara entstanden sein soll — Jahre lang zu leben, bis sie entdeckt und vom Vater wieder zu Gnaden aufgenommen werden.

So der Kern der Legende, welche unser Ravennate, wie er in der Einleitung sagt, vom alten Francesco von Carrara selber gehört hatte, und den er jetzt nach seinem Geschmack in eine ausführliche Erzählung kleidet.

Viel wichtiger als diese Erzählung aber ist uns die Einleitung zu derselben, die dem Sohne Francesco's, Rodulpho, gewidmete Dedikationsepistel. Sie läßt uns nicht nur einen willkommenen Blick in das Leben und die Stellung des Ravennaten am Hofe der Carraras überhaupt thun, sondern

---

[1]) Hor. Ep. I, 7 v. 33.

[1]) Mscr. Dresd. fol. 54 r: „Ferunt quippe Illustrem indole Iuvenem Landulphum e Narbona Russionum genere gestis industriaque preclarum illiusque aetatis imperatori quam acceptum, primumque. quisquis autem ille fuerit Caesarum, quoniam anceps ratio opinione variat, omisisse operae pretium duxi quam indiscussae assertionis veniam presumendo posse de mendatio redargui.“

enthält auch Anhaltspunkte zur Feststellung der Zeit, um welche die Schrift entstanden und des Ortes, an welchem sich zur Zeit der Abfassung der Ravennate aufhielt.

Unter den Persönlichkeiten, mit deren Billigung der Ravennate seiner Zeit die Schrift für Francesco den Aelteren verfaßte, nennt er selbst den Johannes de Dondis und den Paganinus (Sala), welche also damals mit ihm zusammen in Beziehung zum Hause der Carraras standen. Wir sind über den Lebensgang Dondis hinreichend unterrichtet, um den diesen Verhältnissen entsprechenden Zeitpunkt wenigstens annähernd namhaft machen zu können. Johannes de Dondis ist der bekannte Mediziner, Mathematiker und Astronom, der Freund Petrarca's, an welchen derselbe vier, unter ihnen jene beiden, den Werth der Medizin behandelnden Briefe vom 13. Juli und 17. November 1370 gerichtet hat.[1]) Er ist der Erfinder des berühmten von seinem Vater verfertigten Orologio zu Padua, — daher der Familien-Beiname „dall' Orologio" —, Verfertiger eines Planetarium und Verfasser des jene Maschine erläuternden, „Planetarium" betitelten Werkes.[2]) 1318 zu Chioggia geboren, war er 1352 Professor der Astronomie in Padua, wurde September 1367 als Professor der Medizin auf zwei Jahre mit einem Gehalt von 300 Goldgulden jährlich nach Florenz berufen[3]), wo er Februar 1368 die Vorlesungen begann[4]), kehrte Ende 1369 nach Padua zurück, um dort mit kurzen Unterbrechungen bis in den Anfang der Achtziger Jahre zu bleiben, um welche Zeit

---

[1]) Vgl. Voigt, a. O. S. 76 ff.; Körting, Petrarca S. 622 ff; Es sind die Epp. Sen. XII, 1, 2 und XIII, 14. 15.

[2]) Tiraboschi, l. c. etc. 2 ed. V, pg. 235 ff. Vergl. auch A. Zardo, il Petrarca e i Carraresi. Milano, 1887. S. 105 ff.

[3]) Das Berufungsschreiben bei Gherardi, l. c. p. II. pag. 329 Nr. LVII: 1367, Settembre 17. Magistro Johanni Magistri Jacobi de Arologio de Padua, Fisice profexori.

[4]) Colle, l. c. III pg. 183 und ib. Anm a. b. c.

er an den Hof der Visconti's berufen wurde. 1389 starb er gelegentlich eines Besuches in Genua[1]).

Auch von dem an zweiter Stelle genannten Paganinus (Sala) ist bekannt, daß er 1359 Richter zu Padua und sodann Professor der Rechte, daselbst jahrelang eine Vertrauensstellung am Hofe der Carraras einnahm[2]). 1365 erscheint er als „Priore del Collegio de' giuristi" zum ersten Male in den öffentlichen Akten, wo dann sein Name von Zeit zu Zeit sich wieder findet. Erst eifriger Anhänger des herrschenden Geschlechts der Carraras und von ihnen mit schwerwiegenden politischen Aufträgen betraut,[3]) hat er sich später der Partei der Viscontis angeschlossen[4]). Die Nachricht, daß er März 1390 von Francesco von Carrara hingerichtet worden ist, scheint unsicher.

Der Zeitpunkt nun, in welchem sich der Ravennate in Gemeinschaft mit Johannes de Dondis und Paganinus Sala der Gönnerschaft des Fürsten erfreute, muß vor die Jahre fallen, um welche Johannes de Dondis seine Thätigkeit am Hofe der Carraras mit der im Dienste der Viscontis vertauschte. Wie wir oben gesehen, geschah dies um den Anfang der Achtziger Jahre. Da sich aber der Ravennate in den Jahren 1375—79 in Belluno befand, er Ende 1368 aber noch in Florenz war, so bleiben als Zeitpunkte für den von uns

---

1) Vgl. Tiraboschi, l. c. V. pg. 236. Colle, l. c. III pg. 181 sq. Nach Facciolati, syntagm. pg. 189 muß er April 1380 noch in Padua gewesen sein. In einer Notariatsakte vom 29. April 1380 zum Privilegium des Fr. Jo. Baptista de Padua in ordine praedicatorum ist er mit Andern Zeuge: Jo. de Dundis etc. . . . . Medicinae doctoribus (testibus).

2) Vgl. über ihn Colle, l. c. II, pg. 158 ff. und pg. 213 s. v. Paganino Sala.

3) Colle, l. c. pag. 159.

4) Andrea Gataro, istoria Padovana (Muratori script. XVII pag. 777 C.) nennt ihn unter den „inimicissimi del Signore e di tutta la Casa da Carrara."

gesuchten gemeinsamen Aufenthalt der drei Gelehrten in Padua mithin nur der Anfang der Siebziger und der der Achziger Jahre übrig. Berücksichtigen wir ferner die Worte des Ravennaten in der Widmungsschrift, durch welche er Francesco von Carrara als „grandaevus" im Vergleich zu sich selbst dem „juvenis" bezeichnet, so dürfte die Entscheidung auf die letzten Jahre fallen. In diese Zeit würde dann auch die Abfassung der kleinen Schrift über den Ursprung der Familie der Carraras zu setzen sein.

Etwa ein Jahrzehnt früher aber müssen wir des Ravennaten Eintritt in den Hofdienst der Carraras überhaupt setzen, welchem er dann den größten Theil seines Lebens gewidmet hat. „Octo prope lustris atrii verna Carrigerum" nennt er sich in der Widmung an Rodulpho[1]), und wenngleich wir nicht genau nachweisen können, welches das letzte Jahr seiner Amtsthätigkeit ist, so bleibt doch höchst wahrscheinlich, daß dieselbe erst um die Zeit des Sturzes des Hauses Carrara ihren Abschluß erreicht hat. Denn noch am 24. März 1404 finden wir ihn, den „Messer Giovanni da Ravenna Cancelliere del Signore" ein Waffenbündniß zwischen Francesco Novello und Guiglielmo della Scala vollziehen[2]). Auch macht es die ganz bestimmte Datirung eines Pariser Codex[3]) ins Jahr 1404, welcher die „Historiae fa-

---

[1]) Ueber diesen natürlichen Sohn Francesco's des Aelteren wissen wir nicht viel; wir begegnen ihm in A. Gataro's Chronik zuletzt als Begleiter des Francesco Novello auf seinen Fahrten nach Deutschland. (Muratori script. XVII pag. 761 A.). Irgendwelche bedeutendere politische oder sonstige Rolle scheint er nicht gespielt zu haben.

[2]) Andrea Gataro, Istoria Padovana bei Muratori, Scriptores Tom. XVII pag. 874 C. Vgl. auch Leo, Gesch. von Italien. III S. 112.

[3]) Catalogus Cod. man. bibl. Regiae. Pars III tom. IV. Paris, 1744, Nr. 6494. Er enthält folgende Schriften:

1. „Joannis de Ravenna dragmologia, sive dragmatologia; id est dialogus Venetum inter et Paduanum de eligibili vitae genere. 2. E–

miliae Carrariensis“ an letzter Stelle enthält, höchst wahrscheinlich, daß, da die Widmung der Schrift erst nach dem Austritt des Ravennaten aus dem Hofdienst stattfand, dieser, sowie die Widmung der Schrift, noch in das Jahr 1404 fällt. Und etwas Anderes, als daß er sein ganzes Leben dem Dienste der Carraras in uneigennütziger, selbstloser Weise gewidmet habe, will er gewiß selbst nicht sagen, wenn er am Schluß seiner Widmung hervorhebt, daß er „Juvenis et pauper“ an den Hof gekommen oder vielmehr berufen worden, und daß er „Senex et pauper“ von demselben geschieden sei.

Aus den Worten des Ravennaten geht ferner hervor, daß, wenngleich er sich dauernd dem Dienste der Carraras widmete, das doch keineswegs einen ständigen Aufenthalt in Padua selbst voraussetzt. Im Gegentheil. Nicht nur begleitet er häufig seinen Herrn auf dessen Ausflügen und ist ihm der einzige Freund und Begleiter, si insolentiore eventu animo laborasset —, auch Reisen und Gesandtschaften veranlassen oft lange Abwesenheit und machen den Ravennaten weit und breit bekannt[1]). Vor allem aber sind es die kriegerischen Ereignisse, in welche die Regierung der Carraras[2]) fast die ganze Zeit bis zu ihrem Sturze verwickelt ist, welche einen häufigen Wechsel in dem Aufenthalte des Ravennaten

---

jusdem conventio podagram inter et araneam. 3. Liber rerum memorandarum: authore eodem. 4. Historia Ragusii, eodem authore. 5. Historia familiae Carrariensis: eodem authore. Is codex anno 1404 exaratus est.“

[1]) in urbibus, populis, quos inter vixisse contigit etc. . . .

[2]) Eine wenig beachtete, zwar kurze aber übersichtliche Darstellung der Geschichte dieses Herrscherhauses giebt die kleine Schrift Joh. Dav. Koelers, de numismate Jacobi Grandis de Carraria Dominii Patavii . . . simul successione Carrariorum in dominatu Patavino. Altorfi, 1717. 4⁰.

Den Sturz des Hauses behandelt auf Grund hauptsächlich der Chronik Gataro's Ernst Bernheim (eine Episode aus der venezianischen Geschichte) in der Zeitschr. f. allg. Geschichte, Bd. 4, 1887 S. 103 ff.



nicht nur erklären, vielmehr nothwendig erscheinen lassen. Und es kann nicht auffallen, wenn wir den Ravennaten zeitweilig auch außerhalb des Gebietes von Padua sein Brod suchend finden.

Nach Wechselfällen mancherlei Art, von seinen Verbündeten verrathen, sah sich Francesco der Aeltere von Carrara schließlich genöthigt, nachdem er die Gewalt in Padua bereits im Mai 1388 an seinen Sohn Francesco Novello hatte übergehen sehen, am 21. November 1388 sich und seine Herrschaft den Viscontis auszuliefern. Den alten Francesco hielt man gefangen. Francesco Novello hingegen, sich bald in der Großmuth der Viscontis getäuscht sehend, flieht mit seiner Familie nach Florenz, und erst im September 1390 gelingt es ihm, mit Florentiner und Bairischer Hülfe hauptsächlich, den Carraras Padua wiederzugewinnen[1]).

Daß des Ravennaten Bleibens in Padua während dieser für sein Herrscherhaus so unglücklichen Jahre nicht länger sein konnte, ist selbstverständlich. Und wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir noch eine an den Namen des Ravennaten sich knüpfende Notiz aus diesen Jahren für unsern Conversinus in Anspruch nehmen.

Aus Udineser Urkunden nämlich weist Tiraboschi[1]) nach, daß ein Johannes Ravennas, welcher sich schon einige Zeit in Udine als Lehrer aufgehalten hatte, den Rath der Stadt am 1. Oktober 1389 auffordert, einen förmlichen Lehrvertrag mit ihm abzuschließen. Der Vertrag wurde dekretirt im Januar 1390, scheint den Ravennaten aber nicht befriedigt zu haben; denn es bedurfte noch wiederholter Beschwerden, bis ihm ein Gehalt von 84 Dukaten bewilligt wurde. Den inzwischen gefaßten Entschluß, nach Aquileja überzusiedeln,

---

[1]) Leo, a. O. S. 105 ff. Ueber die kriegerischen Ereignisse dieser Zeit vgl. auch die drei interessanten Briefe P. P. Vergerio's an Johannes von Bologna a. d. J. 1391 in Miscellanea, l. c. Nr. XXV, CIX, CX.

[1]) l. c. V, 2 pg. 661 Anm.

scheint er aufgegeben zu haben; denn unterm 12. April 1392 wurde ihm ein Dukaten bewilligt „causa faciendi reducere libros suos, quos miserat Aquileiam occasione recedendi". Noch in demselben Jahre hat er Udine verlassen; es erscheinen andere Namen als Lehrer an der dortigen Schule. Alle diese Daten passen so sehr in den Rahmen des bis jetzt entworfenen Lebensbildes unseres Ravennaten, des Sohnes des Conversinus, daß wir sie demselben einzufügen nicht anstehen. Demnach glauben wir annehmen zu dürfen, daß unser Ravennate, den wir im Jahre 1382 als Professor der Rhetorik in Padua kennen gelernt hatten, dort so lange blieb und lehrte, bis die politischen und kriegerischen Ereignisse einen längeren Aufenthalt in Padua unerträglich machen mußten. Etwa 1387 dürfte er nach Udine übergesiedelt sein, um dort bis zu dem Moment zu bleiben, welcher eine friedliche Rückkehr in das seinem alten Herrscherhause wiedergewonnene Padua gestattete. Erst Januar 1392 wurde der Friede, welcher den Carraras von Neuem den Besitz Paduas zusicherte, zwischen Francesco Novello und Giovangaleazzo Visconti geschlossen. Und so wird auch der Ravennate, welchen wir Udine im Laufe des Jahres 1392 verlassen sehen, noch in diesem Jahre wieder nach Padua zurückgekehrt sein, um vermuthlich in einem der nächsten Jahre zur Würde des Kanzlers aufzusteigen, als welchen wir ihn, wie oben ausgeführt, schon Anfang 1395 kennen gelernt haben.

Außer den von uns oben aufgezählten, auf den Hof und die Geschichte der Carraras bezüglichen Schriften, — auf welche übrigens der Ravennate am Schluß seiner Widmungsschrift an Rodulpho selbst hindeutet[1]), — gehen unter seinem Namen noch eine Reihe anderer Werke. Auf diese ganze schriftstellerische Thätigkeit des Ravennaten aber werden wir später noch einmal zu sprechen kommen. Hier möge nur noch das Urtheil seines Zeitgenossen Petrus Paulus Vergerius eine Stelle

[1]) „quotiens tamen in scriptis meis laudes carrigeri ducis personuerint".

finden, welcher in seiner Geschichte der Fürsten von Carrara[1]) deswegen über die Gründungsgeschichte des Hauses mit Stillschweigen glaubt hinweggehen zu können, weil dieselbe schon von Johannes von Ravenna „mit großer Sorgfalt und in elegantem Stile" beschrieben worden sei. So ganz vergessen nun, wie er es in seiner Widmungsepistel an Rodulpho schildert[2]), scheint hiernach der Ravennate seine Schrift denn doch nicht zu haben; vielmehr hat er dieselbe schon vor der Widmung an Rodulpho mehr als einem seiner guten Freunde und Bekannten mitgetheilt. Was aber die Schreibweise und den Stil der Schrift anlangt, so ist derselbe keineswegs so elegant, als man es nach den Worten Vergerio's sollte annehmen dürfen, — auch wenn wir den Maßstab jener Zeit anlegen, und Vieles unserer offenbar mehrfach verderbten Textprobe zu Gute halten. Wir werden uns des höflichen Urtheils des Vergerius später noch einmal zu erinnern haben.[3])

Hiermit verlassen wir zunächst unsern Johannes Ravennas, um uns einer Persönlichkeit gleichen Namens zuzuwenden, welche zur gleichen Zeit, wo jener als Lehrer und Kanzler zu Padua wirkte, in Florenz eine umfassende Thätigkeit entfaltete.

---

[1]) Vitae principum Carrariensium in Muratori, scriptores XVI pag. 115: „Quae quidem vera ne sit ejus narratio (von der Gründung des Geschlechts durch de Rusciono in Transalpina Gallia) ita et veritatis fides, aliunde quam hinc petatur. Nam ea quidem Johannes de Ravenna et multa diligentia et eleganti stylo perscripsit."

[2]) „Dilitescens inter cartulas papiritium adhuc propeque oblivione deiectum."

[3]) s. S. 39.

II.

Die Hochschule zu Florenz, zu deren Gründung der erste Gedanke im Rathe der Stadt schon im Mai des Jahres 1321 gefaßt worden war,[1]) hatte es im Laufe der nächsten Jahrzehnte nur zu einer recht schwachen Entwickelung bringen können. Die Versuche, durch Berufung bedeutender Lehrer das Studium zu heben, mißglückten theils gänzlich, theils hatten sie nur einen sehr geringen, keineswegs nachhaltigen Erfolg. Eine wirkliche Bedeutung gewinnt die Hochschule erst, als im Jahre 1387 die Statuten einer gründlichen Revision unterzogen und in den folgenden Jahren vor Allem auch die nöthigen Gelder bewilligt werden, welche das Priorat in den Stand setzen, durch entsprechende Besoldung gelehrte Männer für das Studio auch für längere Zeit zu gewinnen. Erneuerte päpstliche Privilegien und vor Allem das tiefe wissenschaftliche Verständniß von Männern wie Palla Strozzi und des Kanzler Coluccio Salutati sind es hauptsächlich, welche das Studio bald zu einer bis dahin ungeahnten Blüthe sich entwickeln ließen. Das hochherzige Geschenk einer reichen Bibliothek griechischer und römischer Classiker Seitens jener Männer ermöglichte erst jetzt ein wirklich eingehendes Studium namentlich der griechischen Sprache und Litteratur.

Diese Epoche des Aufblühens des Studio wird gekennzeichnet durch Berufung jener beiden berühmten Lehrer der griechischen und der lateinischen Sprache und Literatur, des Manuel Chrysoloras[2]) und des Johannes Malpaghini da Ravenna.

---

[1]) Gherardi, statuti etc. Documenti p. I. Nr. I d. d. 1321, Maggio 14—15 (S. 107 ff.). Vgl. den Discorso del Prof. Carlo Morelli in Gherardi, Statuti pag. XLVII ff.

[2]) Siehe Excurs I.

Wir haben uns hier ausschließlich mit Letzterem zu beschäftigen.

Ueber das Leben des Johannes Malpaghini da Ravenna, — oder wie er mit seinem vollständigen Namen heißt, des: Johannes magistri Jacobi de Malpaghinis da Ravenna —, vor seinem Aufenthalte in Florenz ist so gut wie Nichts Sicheres bekannt. Wir erfahren nur, daß er in seiner frühen Jugend Petrarca gekannt habe,[1]) daß er „ferme trilustri tempore“ um denselben gewesen sei, und des Meisters Lehren ganz in sich aufgenommen habe.[2]) Einen Anhaltspunkt für die Datirung seines Geburtsjahres gewinnen wir aus dem an ihn d. d. Florentiae tertio Idus Maii gerichteten Briefe Salutati's aus dem Jahre 1402,[3]) in welchem ihn dieser als einen Mann bezeichnet, der vielleicht schon neun Lustra, 45 Jahre, überschritten habe. Danach würde die Geburt Malpaghini's etwa zwischen 1355—1357 fallen, das Trilustrum des Beisammenseins mit Petrarca aber in die letzten 15 Jahre vor dessen Tode, also etwa in die Jahre 1361 bis 1374 zu setzen sein. Freilich müßte dann Malpaghini sehr jung mit Petrarca bekannt geworden sein, — wenn anders das Trilustrum und die neun Lustra ganz wörtlich zu nehmen

[1]) Flavius Blondus, opp. Bas. 1559, pag. 346: „Joannes autem Ravennas Petrarcham senem puer novit; nec dictos aliter quam Petrarcha vidit libros, neque aliquid quod sciamus a se scriptum reliquit etc.

[2]) Colucius Salutatus in ep. ad Carolum Malatestam: „Est hic rarissimae virtutis vir Magister Johannes origine de Ravenna, sed diutina conversatione nichil minus, quam Ravennas, utpote qui nec ibi ferme cognoscat aliquem, nec ab aliquo cognoscatur. Hic autem fuit quondam familiaris, atque discipulus celebris memoriae Francisci Petrarchae, apud quem cum ferme trilustri tempore manserit, sic ejus doctrinam imbibit, sic eius vestigia secutus est, quod magistrum non longis vestigiis insequatur etc. Col. Sal. ep. ed. Mehus, I, praefatio pag. XL, XLI.

[3]) Col. Sal. op. ed. Mehus, I pag. 73 sq: Joanni Malpaghino de Ravenna. Vgl. ib. pag. 81: „Nec putem te, licet lustra novem forsan excesseris etc.“ Ueber die Datirung des Briefes weiter unten.

und nicht vielmehr als eine annähernde runde Summe aufzufassen sind, wofür übrigens auch das ferme und prope sprechen. Dann würden sich ganz natürliche Verhältnisse ergeben.

Einen kurzen in die Zwischenzeit fallenden Aufenthalt des Ravennaten in Muggia im Jahre 1395 weist Sabbadini aus dem Briefwechsel Vergerio's nach.[1]) Einen sichern Boden aber für unsere Untersuchung gewinnen wir erst mit dem Moment, in welchem der Name des Johannes Malpaghini de Ravenna unter den der Dozenten am Studio zu Florenz auftritt. Dieser Zeitpunkt fällt ins Jahr 1397 und zwar ist das erste ihn betreffende Dokument vom 19. September 1397 datirt.

In demselben beruft das Collegium der Prioren, in Erwägung, daß die Kunst der Rhetorik nicht nur ein Mittel zum Ueberzeugen in jeglicher Wissenschaft, sondern auch eine Hauptzierde in öffentlichen Angelegenheiten sei, da sie die Vorschriften zum Rath und Widerrath in allen Dingen umfasse. ... „ne tantum decus in Studio florentino deficiat, sed continuo reflorescat, proprio motu, virum inextimabilis eloquentie mirabilisque doctrine dominum Johannem magistri Jacobi de Malpaghinis de Ravenna (nominaverunt, deputaverunt et elegerunt) ad legendum atque docendum publice in Studio florentino artem Rhetorice, sicut hactenus fecit, ac etiam ad legendum unum Autorem hystoricum, moralem aut poetam, quolibet anno, et ea facienda que laudabiliter hactenus egit in lecturis suis et Studio prelibato, pro tempore et termino trium annorum proxime venturorum, incipiendorum die XVIII mensis octobris, et cum salario florenorum centum quoli-

[1]) l. c. pag. 161; der daselbst citirte Brief Vergerio's an den Ravennaten d. d. Paduae, X Kal. Octobris 1395 findet sich vollständig in: P. P. Vergerio, epistole, l. c. pag. 122 ff. sub Nr. LXXXIX. Er ist die Antwort auf eine vom Ravennaten aus Muggia an ihn gerichteten Brief, d. d. Muglae, id. Sept. 1395. ib. pag. 207 ff. sub Nr. CXXXVII.

bet anno dictorum trium annorum etc.". Am Schluß des Rescriptes[1]) heißt es dann noch: „Dicta die. Suprascriptus dominus Johannes, in praesentia dominorum Priorum artium, dictam electionem acceptavit, in presentia Jacobi Angeli Lippi Sostegni et ser Andree Jacobi de Sancto Miniate notarii Florentini". Aus diesem Rescripte ergiebt sich, daß unser Giovanni nicht nnr zur Zeit seiner Wahl bereits in Florenz anwesend war, sondern daß er dort bereits eine Zeit lang, und zwar in privatem Unterrichte, als Lehrer thätig gewesen[2]). Seine Leistungen sind dem Priorate wohl bekannt, und sie wollen nun die dem Studio noch fehlende Kraft dauernd (continuo) an dasselbe fesseln.

Dem Ravennaten scheint seine Thätigkeit in Florenz behagt zu haben, und er trifft Anstalten, durch Erwerb von Grundeigenthum sich und seine Familie dauernd dort seßhaft zu machen. Durch Permeß vom 13. August 1401[3]) wird ihm auf seine Eingabe hin, wie einem florentiner Bürger (et in his ut civis florentinus censeatur) gestattet, Liegenschaften

[1]) Gherardi, l. c. pag. 369. 370 No. CV.

[2]) Aus dieser Zeit der ersten Thätigkeit des Ravennaten in Florenz, in welcher aber von einer Anstellung am Studio noch keine Rede war, dürfte der eben erwähnte von Coluccio Salutati an Carolus Malatesta gerichtete Brief stammen, welchen Mehus, Salutati epp. I p. XL, XLI citirt. (s. oben S. 28 Anm. 2). In dem Briefe empfiehlt Salutati dem Malatesta jenen als Nachfolger des inzwischen verstorbenen Jacobus de Allegrettis, des von Galeotto von Rimini als Lehrer für seine Söhne Carlo und Pandolfo engagirten Humanisten. Dem Ravennaten wird reichliches Lob gespendet: „Vir est admodum maturae aetatis, honestissimus et discretus, et quem si, ut opto, et spero in gregem tuum receperis, talem invenies, quod studiorum tuorum incomparabilem et jocundum possis socium adhibere." Daß der Ravennate auch das bisher dem Allegretti ausgesetzte Gehalt erhalten möge, wird von Salutati ausdrücklich hervorgehoben. Die Empfehlung an Carlo Malatesta wurde durch die später erfolgende Anstellung in Florenz gegenstandslos.

[3]) Gherardi l. c. pag. 374 no CXII.

(bona immobilia) innerhalb der Stadt und des Distriktes von Florenz zu erwerben, für sich sowohl wie für seine Erben und Rechtsnachfolger, und zwar unter ausdrücklicher Aufhebung der sonst in solchen Fällen für Ausländer gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Daß Giovanni von dem Permeß Gebrauch gemacht, werden wir weiter unten sehen.

Inzwischen aber war, am 18. October 1400, sein dreijähriger Lehrvertrag mit dem Priorate des Studio abgelaufen, und derselbe bedurfte der Erneuerung. Sei es nun, daß die damals in Florenz so entsetzlich hausende Pest wie auf alle Verhältnisse, so auch auf die Geschäfte des Studio hemmend einwirkte, sei es daß Hinderungsgründe unbekannter Art, vielleicht auch eine kürzere zeitweilige Abwesenheit des Ravennaten von Florenz die Angelegenheit verzögerten, — genug erst unterm 26. September 1402 finden wir die Erneuerung der Wahl desselben zum Lektor der Rhetorik auf ein Jahr gegen ein Gehalt von 70 Goldgulden erwähnt[1]).

Dann scheigen die Akten Jahre lang, nicht nur über ihn, sondern zum Theil über das Studio überhaupt. Im August 1405 ist zum letzten Male von den Offizialen des Studio die Rede[2]). Von da an bis März 1412 scheint dasselbe geschlossen gewesen zu sein. Ueber den Grund der Schließung lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, auch sagt hierüber das Erneuerungsdekret[3]) vom 13. März 1412 nichts. Erwähnt wird nur, „quod vacatio dicti Studii per multos annos facta extitit reprehensibilis et nociva“.

Dagegen beschäftigt sich gleich das erste von den neuen Prioren ausgefertigte Anstellungsdekret mit unserm Ravennaten. Dasselbe vom 9. Juni 1412 datirt,[4]) giebt uns auch

[1]) Gherardi, p. 377 unter Nr. CXIII.

[2]) Gherhardi, p. 386.

[3]) Gherardi, p. 185 Nr. XC.

[4]) Gherardi, p. 388 Nr. CXXVII; von P. P. Ginanni, scrittori Ravennati, tom. I pag. 216 fälschlich zum Jahre 1397 bezogen.

gleich Anfangs über dessen Verbleib und Thätigkeit in den letzten Jahren hinreichenden Aufschluß: „Cum vir doctissimus Johannes de Malpaghinis de Ravenna, hactenus in civitate Florentie pluribus annis legerit et diligentissime docuerit Rethoricham et Autores maiores, et aliquando librum Dantis, et multos instruxerit in predictis in non modichum decus civitatis; et quod iam certo tempore elapso non fuit dicto domino Johanni de salario provisum a Republica, ob quod cessat lectura publica in predictis; et multi cives, maxime iuvenes dociles, tempus perdunt, et ipse dominus Johannes pauper, cum parvulis filiis, sine salario lecture vacare non posset"; u. s. w. . . . so wird der genannte Johannes hierdurch ernannt zum Lector der Rhetorik und der Auctores maiores, sowie zum Interpreten des Dante an Festtagen, auf fünf Jahre vom 15. Oktober an gerechnet, mit einem monatlichen Gehalte von 8 Goldgulden. — In dem Dekrete wird also ausdrücklich hervorgehoben, daß unser Magister unter äußerlich sogar drückenden Verhältnissen, reich an Familie, arm an Geld, in Florenz Jahre lang eine kümmerliche Existenz gefristet, trotzdem aber dabei eine reiche und fruchtbringende private Lehrthätigkeit entfaltet habe. Zu seinen übrigen Disciplinen hatte sich in der Zwischenzeit auch die Erklärung des Dante gesellt; und so finden wir ihn hier in der Reihe jener illustren Interpreten des göttlichen Dichters, welche für Florenz mit Boccaccio beginnt und mit Christoforo Landino und dem Magister Dominico Giovanni endet[1]).

Ob der Ravennate in jenen Jahren Florenz noch einmal auf längere Zeit verlassen hat, ist zweifelhaft; wir kommen hierauf noch zurück. Für die Folgezeit wenigstens dürfte das nicht mehr der Fall gewesen sein. Denn in dem Dekrete vom 4. April 1417[2]), durch welches sein erst in einem halben Jahre

[1]) Siehe Excurs II.

[2]) Gherardi, p. 393 Nr. CXXXIII.

ablaufender fünfjähriger Lehrkontrakt nochmals um die gleiche Anzahl von Jahren verlängert wird, heißt er ein „in hac vestra civitate diu habitator,“ welcher, wie weiter unten, „hanc sibi elegit in patriam et perpetuam sedem suis filiis relinquendam,“ — alles Anzeichen, welche auch dafür sprechen, daß er in der That, wie schon oben angedeutet, durch Ankauf sich und seiner Familie in Florenz ein dauerndes Heim gesichert hatte.

Hier ist er denn auch, und zwar, wie es den Anschein hat, ganz kurz nach der letzten Erneuerung seiner Anstellung, im April oder Mai des Jahres 1417 gestorben[1]). Denn schon am 29. Mai dieses Jahres erwählen die Prioren des Studio zum neuen Lektor des Dante den Johannes Gherardi de Prato[2]), welcher sein Amt an dem vorher für den Ravennaten bestimmten Tage, dem 18. Oktober 1417, antreten solle.

Eine so plötzliche Neuwahl läßt sich kaum anders als durch den Tod erklären. Für den durch des Ravennaten Tod verwaisten Lehrstuhl der Rhetorik finden wir erst im September 1422 einen Ersatz in der Person des Frater Andreas Petri de Mediolano[3]).

---

[1]) Vgl. hierzu Mehus, Trav. pag. CCCLIII die dort citirte „ars qua scribendae sunt litterae“ eines Anonymus mit dem Schlußdatum vom 10. Juni 1420. In derselben ist von Giovanni als einem Manne die Rede „nel suo tempo principe della rettorica facultade.“ Damals mußte er also schon eine geraume Zeit todt sein.

[2]) Reskript vom 13. April 1418, wo das Datum der Anstellung erwähnt ist, bei Gherardi p. 395 Nr. CXXXVI.

[3]) Reskript vom 4. Sept. 1422 bei Gherardi, l. c. pag. 401. 2. Nr. CXLIII.

III.

Dies sind zunächst die Resultate, welche sich für das Leben Malpaghini's aus den von Gherardi veröffentlichten Akten des Florentiner Studio ergeben. Sie allein schon reichen hin, nachzuweisen, daß unser Johannes Malpaghini de Ravenna nicht identisch sein kann mit dem vorher von uns geschilderten Johannes von Ravenna, dem Sohn des Conversinus.

Während wir den Letzteren sicher von 1395 bis 1404 als Kanzler am Hofe der Carraras getroffen haben, ist Ersterer seit 1397 Jahre lang Lehrer in Florenz. Die Akten fügen ausdrücklich seinen Familiennamen „Malpaghini" bei, auch, mit zwei Ausnahmen, den Namen seines Vaters „Jacobus". Nur einmal heißt er einfach: „Johannes magistri Jacobi de Ravenna".

Außer in diesen Akten nun findet sich der Familienname Malpaghini noch einmal in dem schon citirten Briefe des Kanzlers Coluccio Salutati[1]). Dieser Brief ist zwar ohne Angabe des Jahres, sein Inhalt weist aber auf ganz bestimmte Florentiner Verhältnisse hin. In demselben dringt Salutati mit herzlichen, mahnenden Worten in den Freund, den Groll über ein vermeintliches erlittenes Unrecht fahren und den Glauben an die zwischen Beiden so lange bestehende Freundschaft doch ja durch nichts sich trüben zu lassen. Vor Allem aber solle er die selbst gewählte Einsamkeit[2]) aufgeben und sich dem Freunde wieder nähern, den er doch sehr wohl kenne als

---

[1]) Epp. ed. Mehus XVIII: Joanni Malpaghino de Ravenna. d. d. Florentiae tertio Idus Maii.

[1]) „hanc solitudinem et habitationis et vitae tanquam (in) arcem tutissimam" hatte es Malpaghini selbst genannt, und seine Worte citirt Salutati, und gleich darauf „fuga civilium occupationum et populi visitatio" u. s. w.

„hactenus tuorum honorum aut commodi ferventissimum promotorem“. Unser Brief setzt also langjährige freundschaftliche Beziehungen zwischen Salutati und dem Ravennaten voraus, — Beziehungen, von welchen vor des Letzteren Aufenthalt in Florenz nirgends die Rede ist noch sein kann. Salutati spricht aber ferner von einer „solitudo“ und „habitationis arx“, in welche sich der Ravennate zurückgezogen hatte. Ist es nicht wohl denkbar, daß hierunter die Behausung oder das Grundstück zu verstehen ist, welches sich der Ravennate nach dem oben citirten Permeß vom August 1401 in der Stadt, vielleicht auch in der Nähe von Florenz (solitudo) als Eigenthum erworben haben mochte? Und sollte die Verstimmung des Ravennaten vielleicht ihren Grund in der verzögerten Erneuerung seiner Anstellung zu suchen sein, welche, wie wir gesehen, erst September 1402 stattfand? Danach fiele der Brief frühestens, aber auch höchst wahrscheinlich, in den Mai d. J. 1402; und von hier aus ergeben sich dann die oben entwickelten Muthmaßungen über das Geburtsjahr des Ravennaten und seinen Aufenthalt bei Petrarca.

Hiermit sind die Akten erschöpft, in denen der Ravennate ausdrücklich mit seinem Familiennamen Malpaghini genannt ist. Es liegen aber noch eine Reihe anderer vor, welche unserem Ravennaten angehören. So zunächst ein von Mehus[1]) citirter Brief Salutati's d. d. Florentiae VIII Kalendas Februarii anno gratiae 1404[2]) an den Camaldulensermönch Johannes de Sancto Miniate, welcher seinen Freund Angelus Corbinellus brieflich von humanistischen, weltlichen Studien hatte abschrecken wollen. Salutati verweist ihm sein Treiben und überläßt ihn „morsibus insignis viri Joannis (mei) de Ravenna, multorumque, qui contrarium sentiunt“.

Auch für das genannte Jahr also ist des Ravennaten Auf-

[1]) Vita Trav. pag. 352.

[2]) In den Codices schwankt die Datirung zwischen 1404 und 1406.

enthalt in Florenz nachgewiesen. Für die folgenden Jahre hingegen schweigen die Akten, und wenngleich das oben citirte Dekret des Jahres 1412 von einer längeren, diesem Jahre vorhergehenden privaten Thätigkeit in Florenz berichtet, so wäre doch nicht ausgeschlossen, daß der Ravennate während der Vacanz des Studio, namentlich in den ersten Jahren, wenn auch vielleicht nur für kurze Zeit, irgendwo anders sein Heil versucht hat. Für diese Frage kommt der zuerst von Sabbadini[1]) veröffentlichte Brief des Petrus Paulus Vergerius an den Ravennaten d. d. Romae, XVI Kal. Jul. 1406 in Betracht. Es fragt sich, ist derselbe wirklich an unsern Ravennaten, den Johannes Malpaghini, gerichtet?

Der Brief beginnt mit einer Entschuldigung Vergerio's, daß er dem Ravennaten so lange keine Nachricht habe zukommen lassen, er habe dessen Aufenthaltsort nicht gewußt. „Nam postquam tu parum quidem, ut tunc res erat, probato judicio tuo, ut vero eventus docuit etiam salutari consilio discessisti, exarsit subito inopinatum bellum et quale inter finitimos solet sive ex veteri odio, sive ex novis causis, acerrimum. Itaque nihil eo tempore audire de te licuit. Cum vero et ipse vix ex eo naufragio evaserim, quod imminere propediem videbatur, dehiscentibus iam rimis et iam iam undis subeuntibus, incertus eram nihilominus ubi resedisses aut quo interea locorum divertisses, tuae memor fortunae, quae te totiens, ut referentem crebro audivisse memini, domicilia mutare electasque vitae sedes deserere atque identidem repetere desertas adegisset". Auch er sei dann viel umhergeworfen worden, und erst als er selbst zur Ruhe gekommen, habe er sich bei Venezianer Freunden nach ihm, lange ohne Erfolg, erkundigt:

---

[1]) l. c. pag. 106. Monumenti storici publicati dalla R. deputazione Veneta di storia patria Ser. IV. Miscellanea. Vol. V, pag. 128 ff., wo unser Brief, Nr. XC, die Adresse trägt: „Joanni de Ravenna, Phisico."

er sei nicht aufzufinden, hatte es geheißen, „quasi latere tu uspiam in tempus toto iam orbe possis, aut in urbe illa, in qua diu permagnum nomen versatus es, tuae habitationis locus ignorari.“ Daß er seiner nächsten Nachbarschaft verborgen geblieben sei, sei übrigens leicht zu verschmerzen; „late enim foris nosceris, qui a tuis tibi vicinis ignoraris. Nam vix est quisquam doctorum hominum qui tua non legerit; plerisque etiam pro tuis peregrinationibus variis facie cognitus es; nemo certo, qui vel fama non te norit.“ Der Brief deutet also zunächst auf kriegerische Ereignisse hin, welche den, dem Jahre 1406 vorhergehenden Jahren angehören müssen. Und zwar sind offenbar die sich vor dem Sturze der Carraras in Padua und dessen Gebiet abspielenden Ereignisse gemeint, wenn sowohl Vergerius wie der Ravennate von denselben in gleicher Weise betroffen werden. Letzterer kann daher nur Johannes von Ravenna, der damalige Kanzler der Carraras, sein, welcher gleichzeitig mit dem damals am Studio zu Padua lehrenden Vergerius genöthigt wurde, dem Drange der Verhältnisse nachzugeben, und sich anderwärts ein neues Heim zu suchen. Vergerius wendet sich nach Rom; von des Ravennaten verborgenem Aufenthalte in Venedig berichtet der Brief. Was ihn zunächst gerade dorthin gezogen hat, wird nicht gesagt. Er mochte aber in der That allen Grund haben, seinen Aufenthalt dort so geheim als möglich zu halten; mit Kerker und Tod bestrafte ja die Republik Jeden, der dem gefallenen Hause der Carraras nahe gestanden oder es gar gewagt hatte, dem Sturze desselben irgendwie entgegenzuarbeiten. In Venedig mag sich der Ravennate im Stillen durch Unterrichten sein Brot verdient haben, und so erklärt sich auch, wie dort Francesco Barbaro, der bekanntlich erst 1398 geboren wurde, sein Schüler gewesen sein kann.[1]) Vermuthlich unter-

---

[1]) Agostini, scrittori Viniziani tom. II. pag. 29.

richtete diesen der Ravennate dort in den ersten Anfangsgründen und für die Trefflichkeit des Lehrers spricht, von der außerordentlichen Frühreife Francesco's abgesehen, das Lob, welches Gasparino Barzizza, der berühmte Pädagoge, in einem vom 11. Januar 1409 aus Padua datirten Briefe, dem damals erst 10jährigen Barbaro wegen eines in elegantem und geistvollem Stile geschriebenen, aus Venedig an ihn gerichteten Briefes spendet.[1]) Weisen nun die im Beginne des Briefes angedeuteten Verhältnisse sicher nur auf den Johannes von Ravenna, den Kanzler der Carraras hin, so entsprechen einerseits auch die weiteren Notizen nicht nur Allem dem, was wir bis jetzt über das Leben und Wirken desselben kennen gelernt haben, — sie stehen andererseits geradezu im Gegensatze zu dem, was über den Johannes von Ravenna Malpaghini in Florenz berichtet wird.

Wenn, — um auf den ersten Punkt noch etwas näher einzugehen, — Vergerius berichtet, daß er aus des Ravennaten eignem Munde oft gehört habe, wie dieser genöthigt gewesen sei, seinen Wohnort häufig zu wechseln, um dann über kurz oder lang dorthin wieder zurückzukehren: fallen uns da nicht die eignen Worte des Ravennaten ein, welcher in seiner Widmungsschrift an Rodulpho von Carrara selbst erzählt, wie seine Thätigkeit am Hofe durch Reisen, Gesandtschaften u. s. w. oft für längere Zeit unterbrochen worden sei; wie er aber auch unter diesen Verhältnissen viele Städte kennen gelernt und daselbst mannigfache Beziehungen angeknüpft habe? Und entsprechen diesen Verhältnissen nicht auch die von uns oben nachgewiesenen, auf die vom Ravennaten an so verschiedenen Orten ausgeübte Lehrthätigkeit bezüglichen Daten vollkommen?[2])

---

[1]) Rem. Sabbadini, centotrenta lettere inedite di Francesco Barbaro etc. Salerno, 1884 pag. 9.

[2]) Nicht zutreffend erscheint die Bemerkung Sabbadini's (l. c. p. 162), welcher die Worte Vergerio's „aut in urbe illa (Venedig), in qua diu permagnum nomen versatus es" auf einen längeren Aufenthalt des

Der zweite Punkt, welcher uns nöthigt, den Brief des Vergerius nicht dem Johannes Malpaghini, sondern dem Conversanus zuzuweisen, sind die in demselben enthaltenen Bemerkungen nicht nur über die schriftstellerische Thätigkeit des Ravennaten überhaupt, sondern die direkte Anführung eines Werkes, welches wir oben bereits als aus der Feder des Conversanus, des Kanzlers, stammend kennen gelernt haben. Gegen Schluß des Briefes heißt es (Miscellanea pag. 133): „Caeterum, libellum, quem scripsisse te significas de eligibili genere vitae, hortor ut eidem domino nostro Innocentio septimo summo pontifici inscribas.“ Es ist die von uns oben[1]) citirte Schrift des Kanzlers, deren voller Titel dort lautet: „Joannis de Ravenna dragmologia, sive dragmatologia; id est dialogus Venetum inter et Paduanum de eligibili vitae genere.“ Auf die gesammte schriftstellerische Thätigkeit des Ravennaten aber deutet der Brief mit folgenden Worten: „Nam vix est quisquam doctorum hominum, qui tua non legerit; plerisque etiam pro tuis peregrinationibus variis facie cognitus es; nemo certe, qui vel fama non te norit. Atque in primis summus ipse pontifex etc.“ Mag immerhin diese Bemerkung über das allgemeine Bekanntsein der Werke des Ravennaten in Gelehrtenkreisen zum Theil wieder der Höflichkeit des Briefschreibers anzurechnen sein[2]), — wie reimt sich dieselbe zusammen mit dem Zeugnisse des Flavius Blondus welcher aussagt, daß seines Wissens Johannes Ravennas gar

Ravennaten in Venedig deutet, und diesen etwa in die Jahre 1378 bis 1388, und von 1395 an verlegt. Die Worte dürften vielmehr mit: „in welcher Du lange einen großen Ruf genossen hast“ wiederzugeben sein, — eine Thatsache, welche keineswegs eine frühere persönliche Anwesenheit des Ravennaten zur nothwendigen Voraussetzung zu haben braucht.

[1]) s. S. 22.

[2]) s. unsere Bemerkung oben S. 26.

nichts Schriftliches hinterlassen habe[1]), trotzdem aber, „durch sein Genie und eine gleichsam göttliche Gabe“, wie Leonardus (sc. Aretinus) zu sagen pflegte, „den Petrus Paulus Vergerius den Omnibonus (Leonicenus), Robertus Rossus, Jakobus, Sohn des Angelus, Poggio, Guarinus Veronensis, Victorinus von Feltre und andere, weniger hervorragende Schüler zur Liebe zu den schönen Wissenschaften und zur Nachahmung Cicero's entflammte“? Hier die Rede von einer weit und breit bekannten schriftstellerischen Thätigkeit, — dort das vollkommene Unbekanntsein mit den Produkten einer solchen. Diese Thatsache läßt sich eben auch nicht anders erklären, als daß die Persönlichkeiten, von welchen die Rede ist, verschiedene sein müssen. Der Johannes Ravennas des Flavius Blondus ist Johannes Malpaghini, dessen Schüler zum Theil auch gleichzeitig den griechischen Unterricht des Manuel Chrysoloras in Florenz genießen. Seine Bedeutung beruht in der Macht des lebenden Wortes, durch welches er im persönlichen Verkehr und vom Catheder herab in seinen Zuhörern die Liebe zur Wissenschaft und zum Studium der Alten zu entflammen wußte. „Eins ist es, was mich immer über die Maßen gepackt hat, daß sich bei dir Fülle des Wissens mit Eleganz und Fertigkeit in der Rede vereint findet“, — so schildert Salutati[2]) die charakteristischen Eigenschaften Malpaghini's. Und wenn er später auch von der „bewunderungswürdigen Zierlichkeit der Schreibweise“[3]) des Ravennaten spricht, so mag sich das auf den zwischen beiden Humanisten gelegentlich ge-

---

[1]) opp. Bas. 1559 pag. 346: „Joannes autem Ravennas Petrarcham senem puer novit, nec dictos aliter quam Petrarcha vidit libros, neque aliquid quod sciamus a se scriptum reliquit etc.“

[2]) In dem schon oft citirten Briefe an Malpaghini, bei Mehus, ep. XVIII.

[3]) ib. admirabileque scribendi decus . . . Ein Brief des Ravennaten an P. P. Vergerius d. d. Muglae, idibus Septembris 1395 giebt einen Begriff derselben. S. P. P. Vergerio, Epistole in Miscellanea, V pag. 207.

führten Briefwechsel beziehen. Denn die uns sonst unter dem Namen des Johannes von Ravenna überlieferten Schriftwerke haben, was Stil und Schreibweise anlangt, keineswegs die Eigenschaften, welche ein solch lobendes Urtheil rechtfertigen. Sie sind auch nicht Werke Malpaghini's, entstammen vielmehr der Feder des Johannes Conversanus, des Kanzlers der Carraresen.

Die eine Gruppe derselben haben wir bereits oben bei der Besprechung der Lebensschicksale des Kanzlers kennen gelernt. Es waren die auf die Geschichte von Padua und auf den Hof der Carraresen bezüglichen Schriften[1]). Indessen auch sie sind, wie bereits angedeutet, ebenso wie die sonst unter dem Namen des Johannes Ravennas gehenden Werke, keineswegs so allgemein verbreitet gewesen, wie man es aus den Worten Vergerio's[2]) sollte schließen dürfen. In Bandini's Handschriften-Verzeichnissen der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz, doch sonst der reichsten Fundgrube für die Schriften der Humanisten, sucht man vergeblich nach Werken eines Johannes Ravennas, sei es nun des Conversanus oder des Malpaghini, — ein Umstand, welcher an und für sich schon die Richtigkeit des von Flavius Blondus in Bezug auf die schriftstellerische Thätigkeit Malpaghini's Geäußerten bestätigt, welch' Letzterer doch Jahre lang in Florenz lebte und dessen Schriften sich doch dort zunächst finden sollten. — Ein Verzeichniß der dem Ravennaten gehörenden Werke giebt Ginanni[3]), Tiraboschi[4]) und Colle[5]). Danach sind diese Schriften in einer nur ganz geringen Anzahl von Handschriften erhalten, und wenngleich sich noch hie und da uns bisher unbekannte Codices finden dürften, so ändert das doch nichts an der That-

1) s. oben S. 15.
2) In dem angeführten Briefe.
3) l. c. I, pag. 225. 226.
4) l. c. V, pag. 659. 660.
5) l. c, IV, pag. 101. 102.

sache, daß im Großen und Ganzen die Werke des Ravennaten nur eine sehr schwache Verbreitung gefunden haben. Seine „Familiae Carrariensis natio“ findet sich außer in einem Codex der Bibliothek von S. Antonio in Padua[1]), und der von uns oben benutzten Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Dresden noch in der Markusbibliothek zu Venedig[2]) und in der Nationalbibliothek zu Paris[3]). In letzterer lautet der Titel: „Historia familiae Carrariensis“, die Datirung ins Jahr 1404 giebt den terminus ante quem für die Abfassung der in derselben enthaltenen Schriften[4]). Die längere, von uns oben citirte Stilprobe und die sonst noch gedruckten Stücke[5]) aus den Werken des Ravennaten sind wenig geeignet, unsern Appetit nach der Kenntniß weiterer Erzeugnisse der Muße des Kanzlers rege zu machen. Und so erklärt sich auch, daß dieselben wenig gelesen und abgeschrieben wurden, und später ganz in Vergessenheit geriethen. „Dialogi Johannis Ravennatis vix semel leguntur“ urtheilt schon Paulus Cortesius in seinem um 1490 verfaßten „de hominibus doctis dialogus“, nachdem er kurz vorher von einer „orationis asperitas maestitiaque“ des Johannes Ravennas und Coluccio Satutati's gesprochen hat[6]). Wie ganz anders

---

1) Tiraboschi, l. c. pag. 660 Anm.

2) Codex 286 membr. chart. S. Valentinelli, bibl. manuscripta ad S. Marci Venetiarum. Cod. lat. VI pag. 252 sub VIII.

3) Cat. Mss. bibl. Reg. Paris. IV pg. 249. Cod. 6494.

4) Der Bitte um nähere Beschreibung der Handschrift konnte seitens der Verwaltung der Nationalbibliothek nicht entsprochen werden, da die Handschrift kurz vor der Anfrage, Juli 1888, nach Florenz verliehen worden war.

5) Elysiae historia und Historia Lugi et Conselicis in Quirini Cardinalis Epistolae coll. Coleti, Venet. 1756, p. 568. Letztere ist in dialogischer Form abgefaßt, wie dem Titel nach auch die Dragmalogia sive Dramatologia; id est Dialogus Venetum inter et Paduanum de eligibili vitae genere.

6) Bei Philippi Villani liber de civitatis Florentiae famosis civibus etc. studio G. C. Galletti. Flor. 1847 pag. 224. 225.

lautete doch noch das Urtheil Vergerio's über die Schriftstellerei des Ravennaten![1]) Bei Cortesius sind die Personen des Kanzlers Johannes Ravennas und des Florentiner Humanisten schon vollständig zu einer einzigen verschmolzen. Die Folgezeit hat dann die einzelnen an den Namen des Johannes von Ravenna sich knüpfenden Notizen zu einer Gesammtheit vereinigt, und so ist denn schließlich die Legende von dem berühmten Wanderlehrer, Humanisten und Kanzler entstanden, welche noch bis in die neueste Zeit hinein ihre Stellung in den Literaturgeschichten der betreffenden Zeit behauptet hat.

Ist nun aber die Ansicht von der Einheit der Person des Ravennaten eine hinfällige, so wird deswegen die Bedeutung der beiden, uns nun als gesonderte Persönlichkeiten entgegentretenden Männer nicht gemindert. Die stattliche Reihe der Schüler Malpaghini's allein genügt, diesem in der Geschichte der Wissenschaft für immer einen Platz zu sichern, und auch des Conversanus Lehrthätigkeit, welche er so lange Jahre in einer Reihe von Städten ausgeübt hat, wird durch ganz directe Aussprüche hochgebildeter Zeitgenossen, wie des Sicco Polentone[2]), seines Schülers, als eine in wahrhaft humanem Sinne wirkende geschildert. Daß dem, einem so hohen Ziele zustrebendem Geiste des Conversanus die triviale Thätigkeit an einer Schule, wie der zu Belluno[3]), nicht Befriedigung gewähren konnte, darf uns nicht Wunder nehmen; und

---

[1]) s. oben S. 26.

[2]) s. C. de' Rosmini, idea dell' ottimo precettore (Vittorino da Feltre) . . . Bassano 1801 pag. 32: „Leggeva in questa città di Padova nutrice delle lettere Giovanni da Ravenna uomo per santità di costumi, e per istudio eccellente, e se ciò può affermarsi senza invidia, superiore anche per universale giudicio a tutti gli altri maestri più dotti che in Italia fiorirono. Poichè da questo Precettore non l'eloquenza solamente, che ordinatamente insegnava, ma i costumi eziandio e la disciplina di bene ed onestamente vivere, munita dalla dottrina, e dagli esempli imparavasi ec.

[3]) s. oben S. 7. 8.

wir begreifen vollkommen die Klagen desselben, welche in dem an ihn aus Treviso gerichteten Briefe des Paulo de Bernardo Veneto ihren Widerhall finden[1]). Ein vollgültiges Zeugniß aber für des Conversanus philologisch-kritische Tüchtigkeit erblicken wir in den Worten des Benvenuto Rambaldi da Imola, welcher in seinem Commentar zum Valerius Maximus den Johannes von Ravenna im Gegensatze zu Anderen als eine Autorität anführt, „cui puto fore credendum magis“.[2])

Resultat.

Schließlich mögen die sich aus der vorstehenden Untersuchung für das Leben der beiden Ravennaten ergebenden Daten hier noch einmal kurz zusammengestellt werden.

a. Johannes Conversanus.

[Geburtsjahr ?].
17. Nov. 1368 Notar und Lehrer der Rhetorik in Florenz.
[zwischen 1370—74 muthmaßlich Eintritt in den Hofdienst].
[1375—79 Lehrer in Belluno].
22. März 1382 Professor der Rhetorik in Padua.
[dort vermuthlich bis 1387].
[1387—92 Lehrer in Udine].

[1]) s. Georg Voigt, die Briefsammlungen Petrarca's und der Venetianische Staatskanzler Benintendi, in den Abhandlungen d. hist. Cl. d. Bayer. Akad. d. W. 16 Bd. 3. Abthl. S. 92: „Quid enim indignius oro quam versari ingenium tuum singularissimum et excellens circa extremum et fidissimum (vilissimum?) exercicium omnium que viderim ego, circa doctrinam scilicet puerorum lactencium, qui quotidie frangunt caput tuum clamoribus et vociferacionibus suis etc. . . .“

[2]) Valentinelli, bibl. man. ad S. Marci Venet. Cod. Mss. Lat. VI pag. 29: Cod. 52 chart., 1399: „Sed ego intellexi a reverendo viro magistro Joanne de Ravenna . . . cui puto fore credendum magis.“ Vgl. auch Agostini, scritt. Viniz. t. II. pag. 29, wo ein Codex mit einem Commentar zu Valerius Maximus Erwähnung findet, an dessen Schluß die Bemerkung steht: „Expliciunt feliciter recollecte Valerii Maximi sub reverendo viro Magistro Johanne de Ravenna olim digno Cancellario Domini Paduani etc.“

10. Febr. 1395 Kanzler in Padua.
18. Sept. 1395 Kanzler und Lehrer daselbst.
17. Mai 1399 Kanzler und Magister ebendaselbst.
27. März 1404 Kanzler daselbst.
[Anfang 1406 in Venedig, bis ?].
[Todesjahr ?].

b. Johannes Malpaghini.

[Geburtsjahr muthmaßlich zwischen 1355—57].
[zwischen 1361—74 Schüler Petrarca's].
[1395 in Muggia].
19. Sept. 1397—1400 erste feste Anstellung in Florenz, wo schon vorher als Privatlehrer.
26. Sept. 1402—1403 zweite Anstellung daselbst.
[Jan. 1404 noch in Florenz].
9. Juni 1412—1417 dritte Anstellung, verließ in der Zwischenzeit 1405—11 vermuthlich die Stadt nicht.
4. April 1417 vierte Anstellung.
Stirbt Mai 1417.

Nachschrift.

Vorstehende Untersuchung war in der Hauptsache abgeschlossen, als wir durch die Notiz im Giornale storico della Letteratura Italiana vol. XI (1888) pag. 313 ff. Kunde von dem im Bullettino dell' Istituto Storico Italiano Nr. 4 (1888) von Novati veröffentlichten alphabetischen Index der Briefe Coluccio Saluti's erhielten, welcher den Vorläufer zu der längst sehnlichst erwarteten Gesammtausgabe des Briefwechsels des großen Kanzlers bildet.[1]) Derselbe enthält sieben an Johannes Conversanus und zwei an Johannes Malpaghini gerichtete Briefe, in welcher Anzahl die von uns im Laufe der Untersuchung bereits citirten Briefe

[1]) Ueber die bisher veröffentlichten Briefe Salutati's, namentlich über die beiden Ausgaben von Rigacci und Mehus vgl. G. Voigt, a. O. I. S. 205 Anm. 1; ders. in den Berichten der Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig, Phil. hist. Cl. 1879, S. 61. Ein zweites Exemplar

mitgerechnet sind. Gewiß enthalten dieselben noch weiteres, uns bisher nicht bekanntes Material. Soweit indessen zu sehen, dürfte dasselbe lediglich eine Bestätigung resp. Erweiterung der von uns gewonnenen Resultate ergeben. Die Trennung der Namen Conversanus und Malpaghini ist von Novati, gewiß mit gutem Grunde, auch schon äußerlich durchgeführt, und damit die gänzliche Verschiedenheit der Persönlichkeiten förmlich konstatirt worden. Was die Datirung der Briefe anlangt, so verlegt Novati die beiden an Antonius Luschus gerichteten Briefe (Nr. 7 und 70 seines Verzeichnisses) ins Jahr 1389 und 1392[1]); den einzigen von uns citirten, an Conversanus gerichteten[2]) ins Jahr 1491 (mit ?), wohingegen er den an Malpaghini gerichteten der Mehus'schen Ausgabe (Nr. 190 seines Index)[3]) noch in die Neunziger Jahre [139 . . ?] verweist.[4]) Einen zweiten Brief an Malpaghini (Nr. 79) läßt er undatirt. Aus der großen Zurückhaltung übrigens, welcher sich offenbar Novati bei der Datirung der einzelnen Briefe befleißigt, — bei einer großen Anzahl derselben wird die Datirung durch Fragezezeichen und Punktirung als eine zweifelhafte hingestellt, — geht hervor, daß mit der Publikation der Briefe die chronologischen Schwierigkeiten, welche sich einer genauen Datirung derselben entgegenstellen, noch nicht gehoben sind. Um so weniger stehen wir an, auch ohne die Publikation der Briefe selbst abzuwarten, welche immerhin noch einige Zeit auf sich dürfte warten lassen, die von uns gewonnenen Resultate den Freunden unseres Literaturgebietes jetzt schon vorzulegen.

---

der letzteren Ausgabe, — eins besitzt die Hamburger Stadtbibliothek —, befindet sich, sowie die Rigacci's, in unserem Privatbesitz, und steht durch Vermittelung der Univ. Bibliothek zu Greifswald Jedermann zur Verfügung.

[1]) s. oben S. 11—14.

[2]) Mehus, ep. XIV. p. 48—60. S. oben S. 10.

[3]) Ep. XVIII p. 73—82.

[4]) s. S. 35 unsere, denselben ins Jahr 1402, verweisenden Bemerkungen.

Excurs I. (zu Seite 27).

Manuel Chrysoloras.

Mit Berücksichtigung der bis 1880 bekannten[1]), und seitdem von Gherardi[2]), Legrand[3]) und Sabbadini[4]) neu beigebrachten Dokumente ergeben sich folgende sichere Daten für das Leben des Manuel Chrysoloras seit seinem Auftreten in Italien: —

Im Jahre 1494 oder 1495 verließ Chrysoloras seine durch die Türken arg bedrängte Heimath, und wandte sich zunächst, und zwar in Begleitung des Demetrios Kydonios nach Venedig[5]). Sobald sich die Kunde von der Ankunft der berühmten Griechen verbreitet hatte, eilen dorthin Jacobus Angeli de Scarparia und Robertus Rossi aus Florenz, und sie geben die erste Anregung dazu, den Chysoloras für das Studio zu Florenz als Lehrer des Griechischen zu gewinnen. Während nun Ersterer mit Kydonios nach Byzanz zurückkehrt,

---

1) Vgl. hauptsächlich G. Voigt, Wiederbelebung I S. 125 ff.

2) Statuti della Università e studio Fiorentino etc. pag. 364 ff.

3) Em. Legrand, bibliographie Hellénique. Tom. I. Paris 1885. Introduction pag. XIX ff.

4) Notizie di alcuni umanisti. I. Em. Crisolora, im Giornale stor. della letteratura Italiana. Vol. V (1885) pag. 148 ff. Vgl. hierzu auch die im Epistolario des P. P. Vergerio, l. c. Miscellanea V. enthaltenen Briefe an Manuel Chrysoloras.

5) Manetti in Mehus, vita Traversari pag. 363: „Sive fortuna sive potius divina providentia factum est ut vir quidam Chrysoloras Byzantius domi nobilis obsessam a Turcis patriam suam cernens e media prope Graecia se in Italiam primo, deinde in Etruriam conferret, atque faustis ominibus Florentiam applicaret etc.“

eilt Letzterer nach Florenz; und von hieraus beginnen die Engagementsverhandlungen des Kanzlers Salutati[1]), welche theils direkt, theils durch Vermittelung des Kydonios und Scarparia's mit Chrysoloras geführt werden. Die Verhandlungen nehmen einen günstigen Verlauf. Nachdem sich das Priorat des Studio am 23. Februar 1396 über die Wahl des Chrysoloras schlüssig geworden war[2]), ergeht unterm 28. März 1396 das amtliche Berufungsschreiben Salutati's an Chrysoloras mit der Aufforderung, sich für die Annahme des Amtes zu entscheiden[3]). Die Entscheidung erfolgte indessen nicht sofort. Vielmehr müssen erst noch weitere Unterhandlungen vorhergegangen sein. Denn der schließlich unterm 11. Dezember 1396 abgeschlossene Lehrvertrag beruft den Chrysoloras, unter gänzlich veränderten Bedingungen, zum Professor der griechischen Literatur und Grammatik auf die Dauer von fünf Jahren gegen ein Gehalt von jährlich 150 Goldgulden. Es wurde dem Chrysoloras gestattet, die Vorlesungen in seinem Hause zu halten, und zwar ohne daß er hierfür irgend ein Entgeld von Florentinischen Bürgern und ihren Schutzbefohlenen fordern sollte, wogegen ihm freiwillige Spenden von diesen anzunehmen gestattet wurde. Von Ausländern könne er ein Honorar von beliebiger Höhe fordern. Außerhalb des Hauses zu lesen könne er von den Prioren des Studio in keiner Weise gezwungen werden; auch wurde er der Amtsbefugniß derselben ausdrücklich nicht unterstellt. Sein an bestimmten Terminen zu erhebendes Gehalt dürfe ihm nur in guten Florentiner Goldgulden ausgezahlt

---

[1]) s. dessen drei Briefe an 1. den Demetrios Kydonios d. d. 15. Febr. 1396 (Mehus, l. c. pag. 356); 2. an Chrysoloras selbst d. d. 8 März 1396 (ib. pag. 357); 3. an Jacobus Angeli de Scarparia d. d. 25. März 1396 (ib. pag. 358).

[2]) Das Dekret bei Gherardi, l. c. pag. 364 Nr. C.: „pro tempore X annorum . . . cum salario florenorum C quolibet anno etc."

[3]) ib. pag. 365 und Legrand, l. c. pag. XXI.

werden[1]). Die persönliche Uebernahme des Amtes erfolgte darauf durch Protokoll vom 2. Februar 1397[2]).

Chrysoloras begann seine Vorlesungen, und zwar mit gutem Erfolg[3]). Indessen war seine Einnahme, da ihm die Professur, vom Gehalte abgesehen, nur sehr wenig eintrug, sicher nur eine sehr kümmerliche, und er scheint den Gedanken, Florenz wieder verlassen zu wollen, recht bald geäußert zu haben. Wenigstens sieht sich im März 1398 das Priorat des Studio veranlaßt, ihm unter Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste das Jahrgehalt zu erhöhen. In dem Rescripte vom 14. März 1398 heißt es: „et quod idem dominus Manuel vix posset imo non potest de dicto salario (von 150 Fl.) cum societate quam habet, honorabiliter sicut decet traducere vitam, et verecundum reputantes quod vir tante virtutis propter parvitatem salarii, vel Florentie cum honore non degat, vel ad partes alias se transferre necessario compellatur", deshalb habe „pro utilitate et honore studii supradicti, proprio motu, et ex certa scientia" das Priorat des Studio beschlossen, sein Gehalt von 150 auf 250 Goldgulden zu erhöhen[4]).

Nun scheint Chrysoloras eine Zeit lang seines Amtes am Studio ungestört gewaltet zu haben. Männer wie Scarparia und Rossi, Palla de' Strozzi, Niccolo Niccoli, Leonardo Bruni, Giannozzo Manetti, Carlo Marsuppini, Ambrogio Traversari, Pier Paolo Vergerio waren seine Schüler[5]). Doch sollte seines Bleibens in Florenz nicht allzulange sein. Die Hauptursache für sein Scheiden aus Florenz war wohl die Ende

[1]) Gherardi, l. c. pag. 367 Nr. CIII.

[2]) ib. pag. 368, bei Nr. CIII.

[3]) s. die Darstellung bei G. Voigt, a. O. S. 227 ff.

[4]) Gherardi, l. c. pag. 370 Nr. CVI.

[5]) s. G. Voigt, a. O. S. 228. 229.

1399 wieder heftig auftretende Pest[1]). Durch Reskript des Priorats des Studio vom 31. Oktober 1399 wird in Anbetracht, „quod de epidemia plurimum dubitatur“, mit Chrysoloras vereinbart, daß es ihm gestattet sein sollte, — ohne daß dadurch in seinem Contrakte etwas geändert würde —, Florenz zu jeder Zeit und auf beliebige Dauer zu verlassen; die Zeit seiner Abwesenheit solle indessen in die Dauer der kontraktmäßigen fünf Jahre nicht mit inbegriffen sein. Nur sei er verpflichtet, seinen ev. Weggang persönlich vor den Prioren des Studio zu Protokoll zu geben. — Seinem Wirken selbst wird in dem Reskripte die höchste Anerkennung gezollt. Letzteres, vom 31. Oktober 1399 lautend, wiederholt noch einmal sämmtliche auf die Anstellung des Chrysoloras bezüglichen Daten, und mag deshalb hier in seiner ganzen Ausdehnung folgen:[2])

„In Dei nomine, amen. Anno sue incarnationis millesimo trecentesimo nonagesimo nono, indictione VIII, die ultimo ottobris. Magnifici et potentes Domini domini Priores Artium et Vexillifer iustitie Populi et Communis Florentie una cum officiis Gonfalonieriorum Societatum Populi et Duodecim Bonorum virorum dicti Comunis etc., considerantes quod de epidimia plurimum dubitatur, et attenta electione quondam facta de singularis scientie et virtutis ac probitatis viro domino Manuele Chrissolora de Constantinopoli, ad docendum Litteras grecas in civitate Florentie, de qua

---

[1]) Leonard. Aretino, istoria Fiorentina trad. da Donato Acciajuoli. Firenze, 1861 pag. 590: „Nel principio di questo anno (1400) s'erano incominciati a vedere, con grande spavento degli uomini, alcuni segni di pestilenza: la quale in quella state fece grandissimo danno di maschi e femmine d'ogni età. Unico rimedio di questo malo era posto nel fuggire etc.“

[2]) Gherardi, l. c. pag. 372 Nr. CX. Der vollständige Abdruck des Aktenstückes dürfte um so weniger einer Entschuldigung bedürfen, je weniger bisher die Gherardi'sche Dokumentensammlung von neueren Forschern, wie unter Andern von Legrand und Sabbadini, Erwähnung, geschweige denn Berücksichtigung gefunden hat.

constat manu mei (?) Colucii notarii infrascripti, anno ab incarnatione Domini nostri Jhesu Christi MCCCLXXXX sexto, indictione V, die XI mensis decembris, et confirmatione incrementoque salarii que subsequenter facta fuit, die XIIII mensis martii MCCCLXXXXVII, indictione VI; et attento quod si contingeret eum discedere, ita quod saltem quinquennale studium non compleretur, ab auditoribus quicquid super hoc impensum est vel in posterum impendatur dici posset esse deperditum, providerunt et dicte electioni addiderunt et additum esse voluerunt, quod eidem domino Manueli liceat a Florentina civitate discedere semel et pluries et quotiens sibi placuerit, libere licite et impune, demumque redire ad civitatem Florentie, et studium ac doctrinam prosequi pro consolatione, disciplina et eruditione discere volentium. Et quod totum tempus quo fuerit absens in quinquennio sue prime nominationis et electionis, ac secunde confirmationis et incrementi salarii, nullatenus computetur vel includatur, sed ipsum quinquennium intelligatur et comprehendat annorum V tempus, quo simul vel interpollatim in dicta civitate manebit, et absentie tempus quantum ad hoc pro nichilo debeat imputari, sed ipsum quinquennium ex presentie tempore compleatur. Ita tamen quod idem dominus Manuel teneatur et debeat, quando vult discedere, se coram magnificis dominis Prioribus presentare, profiterique diem qua discedere volet; et similiter in reditu suo Dominos ipsos adire personaliter, et suam reversionem notificare; et totum tempus quod lapsum fuerit a die discessus ad diem reditus notificandorum ut dictum est, extra dictum quinquennium intelligatur, et tempus absentie reputetur. Et quod dicta prima sua electio quam secunda electio seu confirmatio et augmentatio salarii intelligatur cum dicta conditione, pacto et modis facto. Et hec omnia dictis electioni et confirmationi accedant quoad omnes et quoad omnia pleno iure.

In Dei nomine, amen. Anno sue incarnationis MCCCLXXXXVIIII, indictione VIII, die VIIII mensis martii.

Spectabilis et plurime virtutis et scientie vir dominus Manuel Chrissolora de Metropoli Constantinopolitana predictus, constitutus in presentia magnifici et excelsi officii dominorum Priorum Artium et Vexilliferi iusticie Populi et Communis Florentie, humiliter professus est se velle discedere et discessurum esse die decimo mensis martii predicti. Notificans hoc eis personaliter, ut tenetur, secundum formam deliberationis facte die ultima mensis ottobris proxime elapsi.

Daß Chrysoloras nicht lange gezögert hat, von der Erlaubniß, nach Gutdünken abreisen zu dürfen, Gebrauch zu machen, sehen wir aus dem Schluß obigen Dokumentes. Unterm 9. März 1400 giebt er zu Protokoll, daß er Florenz am folgenden Tage zu verlassen gedenke.

War nun auch die Pest die Hauptveranlassung für Chrysoloras, Florenz zu verlassen, — daß ihn, wie berichtet wird, die Verfolgungen Niccoli's, der mit Anderen hauptsächlich seine Berufung betrieben hatte[1]), von dort verjagt haben sollen, läßt sich schwerlich sicher erweisen[2]), — nicht minder bestimmend hierfür war die Ankunft seines Kaisers Manuel Paläologus, der im Beginn des Jahres 1400 in Mailand eingetroffen war und ihn zu sich berief[3]).

Ueber seine Thätigkeit in diesem und dem nächsten Jahre ist etwas Sicheres nicht überliefert. Er scheint jedoch während dieser Zeit nicht, wie vermuthet wurde[4]), in Begleitung des Kaisers Italien verlassen zu haben. Vielmehr deuten die von Sabba-

[1]) s. Manotti vita Nicolai bei Mehus, vita Traversari pag. LXXVI ff.

[2]) Belegstellen bei G. Voigt, a. O. I. S. 229.

[3]) G. Voigt, a. O. I S. 230.

[4]) ib. S. 230 Anm. 4.

dini veröffentlichten Briefe Vergerio's[1]) an Chrysoloras auf eine sofortige Thätigkeit in Pavia hin. Und dort finden wir Chrysoloras noch 1402 in der amtlichen Eigenschaft eines kaiserlichen Commissars und zugleich Professors an der Universität[2]). Wie lange er dort gelehrt hat, ist nicht bekannt; muthmaßlich nur noch dieses und das folgende Jahr. Denn gegen Mitte des Jahres 1404, jedenfalls noch vor dem Tode Bonifaz des IX, Oktober 1404, ist sein Aufenthalt in Rom nachweisbar[3]). Im Dezember 1404 finden wir ihn als Gesandten des Manuel Paläologus in Venedig[4]). Dann ging er wohl nach Constantinopel zurück.

Für die nächsten Jahre bis 1408 fehlen die Nachrichten. Dagegen scheint die Chronologie der Folgezeit von Sabbadini[5]) mit guten Gründen folgendermaßen richtig gestellt zu sein: —

Ende 1407 muß Chrysoloras bereits nach Venedig zurückgekehrt und dort einige Zeit geblieben sein. Dann folgen in den Jahren 1408—1410 Reisen nach England[6]), Frankreich[7]) und Spanien[8]), und 1410 die Rückkehr nach Italien, wo er theils in Rom, theils in Florenz und Bologna[9]), 1411

---

[1]) l. c. pag. 150: „ubi (Ticini) praecipuum locum et honoris et commodorum nactus esses.“

[2]) Osio, documenti diplomatici tratti dagli archivj Milanesi. Vol. I. Milano 1864 Nr. 245.

[3]) Legrand, l. c. pag. XXIV.

[4]) Agostini, scrittori viniziani Tom. II pag. 35.

[5]) l. c. pag. 151 ff. Vgl. auch R. Sabbadini, Guarino Veronese e il suo epistolario. Salerno, 1885 pag. 57.

[6]) Vgl. dagegen Voigt, a. O. S. 230 Anm. 4.

[7]) Legrand, l. c. pag. XXV. Dorthin brachte Chrysoloras für die Abtei von St. Denis (Paris) als Geschenk seines Kaisers eine griechische Handschrift des Dionysios Areopagita, die noch jetzt im Louvre befindlich, die eigenhändige Unterschrift des Chrysoloras mit der Jahreszahl 1408 aufweist.

[8]) Leonardi Bruni epp. III, 14.

[9]) Voigt, a. O. S. 231 Anm. 3.

und 1412 aber ganz in Rom sich aufhielt. Auch die in Sachen der kirchlichen Union im Auftrage des Papstes zum Patriarchen von Constantinopel unternommene Gesandtschaftsreise fällt gleichfalls in jene Wanderjahre. Sie dürfte, wie Legrand nachweist[1], in die Regierungszeit des Papstes Alexander V, Juni 1409 bis Mai 1410 zu setzen sein. Mit Aufträgen des Papstes an Kaiser Sigismund 1413 nach Deutschland gesandt, geht er 1414 nach Constanz, wo er im April 1415 einem Fieber erliegt, und am 15. April im Kloster der Dominikaner (jetzt Dependance zum Hôtel de l'Ile) begraben wurde[2].

Excurs II. (zu Seite 32).

Die öffentlichen Dante-Lektoren in Florenz.



Eine Chronologie der öffentlichen Dante-Lektoren zu Florenz giebt u. A. Salvini[3]) und zuletzt Alessandro Wesselofsky[4]). Ihre Aufstellungen werden berichtigt und ergänzt durch die in der Gherardi'schen Dokumentensammlung des Florentiner Studio enthaltenen Notizen. Unter Berücksichtigung derselben gestaltet sich die chronologische Reihenfolge folgendermaßen:

Der Gedanke der Gründung eines öffentlichen Lektorates zur Erklärung Dantes wird durch Entscheidung des Priorats

---

[1]) l. c. pag. XXV. XXVI. Voigt, a. O. S. 232. Sabbadini erwähnt diese Reise nicht.

[2]) Grabschrift zum ersten Male authentisch bei Legrand l. c. pag. XXIX.

[3]) Fasti consolari dell' Accademia Fiorentina. Firenze 1717 pag. XII ff.

[4]) Il Paradiso degli Alberti, Romanzo di Giovanni da Prato a cura di Al. Wesselofsky. Vol. I part. 2. Bologna 1867 pag. 215, Anm. 19. Vgl. auch G. Voigt, a. O. I S. 390. 391.

des Studio am 9. August 1373 zum Beschluß erhoben; derselbe findet in den unmittelbar darauf stattfindenden Volksversammlungen am 12. und 13. August allgemeine Billigung und die gesetzliche Sanktion. Das Dekret stellt es als ein von der gesammten Bürgerschaft gefühltes Bedürfniß hin, daß ein tüchtiger und geeigneter Mann eigens zur Erklärung des Buches bestellt werde „qui vulgariter appellatur El Dante“ „ex quo tam in fuga vitiorum quam in acquisitione virtutum quam in ornate eloquentie possunt etiam non grammatici informari“ [1]). Die Wahl für das neugeschaffene Amt findet am 25. August statt; es geht aus derselben als erster Lektor Giovanni Boccaccio hervor, zunächst für ein Jahr, vom 18. Oktober an gerechnet, mit einem Jahresgehalt von 100 Goldgulden [2]). Schon am 3. Oktober begann Boccaccio seine Vorlesungen [3]), scheint dieselben aber nur das eine Jahr gehalten zu haben. Von einer Erneuerung des Lektorates nach Ablauf desselben berichten die Akten nichts.

Auch nach dem am 21. Dezember 1375 erfolgenden Tode Boccaccio's bleibt das Lektorat Jahre lang unbesetzt. Denn den von Salvini [4]) zum Jahre 1381 als Dante-Lektor erwähnten Messer Antonio Piovano führen die Annalen des Studio nicht auf; er wird den Dante in privaten Vorlesungen erklärt haben. Erst unterm 6. Juni 1402 weisen die Universitätsakten als amtlich besoldeten Lektor den Filippo de Villanis auf, mit einem Jahresgehalt von 80 Goldgulden [5]), zunächst ebenfalls für ein Jahr. Er scheint aber auch nach Ablauf desselben seine Vorlesungen nicht unterbrochen zu

---

[1]) Gherardi, l. c. pag. 161 Nr. LVII: 1373, Agosto 9.

[2]) Dekret vom 31. December 1373 bei Gherardi l. c. pag. 344 Nr. LXXIII.

[3]) Salvini, l, c. pag. XIII.

[4]) l. c. pag. XIV.

[5]) Gherardi, l. c. pag. 376 Nr. CXIII. Nach Salvini, l. c. pag. XIV fällt die Wahl schon ins Jahr 1401.

haben. In dem Erneuerungsdekrete nämlich vom 13. Oktober 1404 wird ihm die Weiterführung des Amtes „modo et forma hactenus per eum usitatis“ auf fünf Jahre gegen ein Jahrgehalt von funfzig Goldgulden übertragen[1]).

Ende 1405 wurde indeß, wie wir an anderer Stelle gesehen[2]), das Studio für längere Zeit geschlossen, und so finden wir denn erst im Jahre 1412 als neuen Dante-Erklärer genannt den Johannes Malpaghini von Ravenna, der, wie wir oben ausgeführt haben, seines Amtes dort, vermuthlich ohne Unterbrechung, bis zu seinem 1417 erfolgenden Tode gewaltet hat. Ersetzt wurde er, wie gleichfalls oben berichtet wurde[3]), noch in demselben Jahre durch Giovanni Gherardi da Prato, der am 29. Mai 1417, zunächst für ein Jahr mit einem Gehalt von 72 Gulden ernannt, sein Amt am 18. Oktober des Jahres antrat[4]). Weitere Dekrete vom 4. September 1422[5]), vom 27. Juni 1424[6]) und vom 28. Juli 1425[7]) bestätigten ihn als Lektor für die genannten Jahre, bis plötzlich Dekrete vom 23. Dezember 1425 und 16. Januar 1426 die für den Dante-Lektor ausgeworfene Summe streichen[8]). Aeußere Wirren und die in Folge dessen bedrängte Finanzlage der Stadt sind die Veranlassung zu dieser Maßregel.

---

1) Gherardi, l. c. pag. 382 Nr. CXXII.

2) S. Seite 31.

3) Seite 33.

4) Reskript vom 14. April 1418 bei Gherardi, l. c. pag. 395 Nr. CXXXVI.

5) ib. pag. 404 Nr. CXLIII (cum salario declarando).

6) ib. pag. 404 Nr. CXLVIII für das Jahr vom 18. Okt. 1423–1424 mit der Verpflichtung, das „liber Il Dante, nec non Cantilenas morales ipsius Dantis et per ipsum Dantem factas et compilatas“ gegen ein Jahrgehalt von 72 Gulden zu lesen.

7) ib. pag. 405 Nr. CL.

8) ib. pag. 204–207 Nr. CXI.

Ueber sechs Jahre bleibt der Lehrstuhl verwaist[1]); bis endlich unter den Wahlen vom 23. Oktober 1431 auch für ihn ein Vertreter in der Person des Lorenzo di Giovanni da Pisa, wenn auch nur für ganz kurze Zeit erscheint[2]). Ihm begegnen wir im Jahre 1435 noch einmal. Dér Nachfolger Giovanni's ist Francesco Filelfo.

Ueber die Thätigkeit dieses, bei all' seinen Schwächen doch viele seiner Zeitgenossen an Bedeutung und erfolgreichem Wirken weit überragenden Humanisten, und vor Allem über seinen Aufenthalt in Florenz, gedenken wir an anderer Stelle ausführlicher zu handeln. Hier kommt zunächst nur seine Thätigkeit als Dante-Lektor in Betracht, auf welche die Reskripte vom 24. und 31. December 1431[3]) hinweisen. Nach denselben fällt die Wahl Filelf's zum öffentlichen Lektor am Studio zu Florenz in den Juli des Jahres 1431; und während er schon vorher in privater Vorlesung dort den Dante erklärt hatte, wird ihm jetzt für diesen Zweck ein Catheder in Sancta Maria del Fiore eingeräumt und durch Androhung empfindlicher Strafen gegen Jeden, der Filelf in seiner Thätigkeit hindernd in den Weg treten sollte, ihm sein Lehramt gesichert. Des letzteren Dauer war nun freilich keine allzulange. Schon unterm 17. November 1431 finden wir den „magister Antonius de Aretio ad lecturam Dantis cum salario florenorum

[1]) Ohne dokumentarischen Belag führt Wesselofsky, l. c. zum Jahre 1430: „padre Antonio dei Minori legge in S. Maria del Fiore“ an.

[2]) Gherardi, l. c. pag. 415 Nr. CLXVI: „dominus Laurentius Johannes, canonicus Sancti Laurentii, ad legendum librum Dantis, pro dicto anno, cum salario florenorum vigintiquinque, ad dictam rationem.“

[3]) Gherardi, l. c. pag. 245 Nr. CXXXVIII et CXXXIX. Vgl. auch den Brief Filelfo's vom 1. August 1431 an Joannes Lamola: „maximo cum totius civitatis consensu ac studio conductus sum praemio aurum tercentorum quinquagenorum in singulos annos pro toto triennio cujus quidem statuti temporis initium est quinto decimo Kalendas Novembres.“ Philelphi Epistolae Venet. 1502 fol. 10a.

[4]) Gherardi, l. c. pag. 424 Nr. CLXXVIII.

40" genannt, während dasselbe Dekret dem Franziskus Filelfus die Professur der Rhetorik und Poesie überträgt. Für eine ruhige und gleichmäßige Pflege der Wissenschaften aber waren die Zeitläufte damals in Florenz nicht geschaffen. Die mit der Vertreibung und Wiederkehr Cosimo's von Medici verbundenen Ereignisse wirkten auch auf das Studio ungünstig ein. Filelfo mußte fliehen und fand in Siena einen neuen Wirkungskreis. Für das Lektorat Dante's aber finden wir erst unterm 11. Oktober 1435 einen neuen Vertreter in der Person des schon 1431 erwähnten Lorenzo di Giovanni, dessen Wahl gegen ein Gehalt von 35 Goldgulden am 22. August d. J. 1431 stattgefunden hatte [1]).

In den folgenden Jahren erscheint das Dante-Lektorat als selbständiges Amt in den Akten nur noch ganz sporadisch. So findet sich unterm 30. Oktober 1439 erwähnt die am 13. d. M. stattgefundenen Wahl des „Magister Jeronimus Johannis de Ordine Sancte Marie Novelle in theologia, et in diebus festivis, ad letturam Dantis, pro uno anno ut supra inchoando, cum salario florenorum quadraginta." [2]) Derselbe liest noch 1451, wo sein Name im Zahlungsdekret vom 21. Oktober sich vorfindet. [3]) Die Professur, für welche er sein Gehalt erhält, ist nicht namhaft gemacht. Schließlich erwähnen die Akten als letzten Dante-Lektor den schon seit Oktober 1469 lehrenden magister Dominicus Johannis ordinis fratrum praedicatorum, [4]) dessen Thätigkeit in Florenz durch die im Dezember 1472 erfolgende Verlegung des Studio nach Pisa ein Ende fand. [5]) Hingegen dürfte das Dante-

[1]) Gherardi, pag. 441 Nr. CLXXXIV: „Laurentius de Pisis, canonicus in ecclesia Sancti Laurentii."

[2]) Gherardi, l. c. pag, 445 unter No. CLXXXVI.

[3]) ib. pag. 461 Nr. CCIII.

[4]) Dekrete vom 19. März 1471 u. s. w. und 8. August 1472 u. s. w. Gherardi, l. c. pag. 475. 476 Nr. CCXXVII. CCXXVIII.

[5]) Dekrete vom 18. 19. 21. 22. December 1472 bei Gherardi l. c. pag. 273 Nr. CLXXXI.

Lektorat in den letzten Jahrzehnten des Florentiner Studio mit der Professur der Poesie verbunden gewesen sein, und so erklärt es sich, daß der Haupt-Interpret Dante's, Christoforo Landino, welcher seit 1457 die Professur für Poesie in Florenz bekleidet[1]), nicht ausdrücklich als Dante-Lektor in den Akten genannt wird.[2])

---

[1]) Gherardi, l. c. pag. 467 Nr. CCXI. Vgl. C. Hegel, über den historischen Werth der älteren Dante-Commentare. Leipzig, 1878 S. 71 ff.

[2]) Ueber die ersten Ausgaben seines 1480 verfaßten Dante-Commentars vgl. Hain, repertoriun biblographicum. Vol. I p. II Nr. 5945 und ff.


University of California, Los Angeles
L 006 846 553 3

